Johann von Leers

# Rassische Geschichtsbetrachtung

## Was muß der Lehrer davon wissen?

Verlag von Julius Beltz, Langensalza-Berlin-Leipzig

# Rassische Geschichtsbetrachtung

## Was muß der Lehrer davon wissen?

Von

Dr. Johann von Leers

Vierte Auflage

Verlag von Julius Beltz, Langensalza–Berlin–Leipzig
1941

Druck von Julius Beltz in Langensalza L/0490

# Inhalt



ne
ter-
nisch-
s eine
r indo-
tion ihrer
miteinander
nterfamilien:
r), Romanen,
nilie wird heute

# Die Bedeutung der Rasse

**Was ist Rasse?**

„Eine Rasse stellt sich dar in einer Menschengruppe, die sich durch die ihr eignende Vereinigung leiblicher Merkmale und seelischer Eigenschaften von jeder anderen Menschengruppe unterscheidet und immer wieder nur ihresgleichen zeugt" (Prof. Hans F. K. Günther, „Rassenkunde Europas". S. 8).

Es gibt Rassen im Pflanzenreich, im Tierreich und unter den Menschen. Eine Rasse stellt stets eine Vereinigung körperlicher und seelischer Eigenschaften dar. Auch die seelischen Züge der Menschen sind also nicht gleich. Es gibt nicht „die Menschenseele", die bei allen Rassen gleich wäre, sondern, wie die körperliche Form der Rassen sich voneinander deutlich unterscheidet, so unterscheidet sich auch ihre seelische Wesensart.

Rasse muß unterschieden werden von

S p r a c h f a m i l i e. Wir unterscheiden innerhalb der Menschheit Sprachfamilien, d. h. Gruppen von Sprachen, denen die Konstruktion und mindestens die wichtigsten Wortwurzeln gemeinsam sind. Eine solche Sprachfamilie ist etwa unter den Negern die Familie der Bantu-Sprachen, die Familie der sudanischen Sprachen, unter den Indianern gibt es eine ganze Anzahl von Sprachfamilien, unter den Europäern unterscheiden wir die indogermanische (indoeuropäische), die finnisch-ugrische und die ural-altaische Sprachfamilie; ferner als eine Sondersprache ohne Verwandte das Baskische. Zur indogermanischen Sprachfamilie, die durch die Konstruktion ihrer Grammatik und durch wesentliche Sprachwurzeln miteinander verwandt ist, gehören die folgenden Sprach-Unterfamilien: Germanen, Slawen, Balten, Illyrer (Albaner), Romanen, Kelten, Hellenen. Die germanische Sprachfamilie wird heute

vertreten durch: Dänen, Schweden, Norweger, Isländer, Färinger (Fär Oer), Deutsche, Niederländer und Engländer; die slawische Unterfamilie ist vertreten durch: Polen, Großrussen, Weißrussen, Ukrainer, Wenden, Tschechen, Slowaken, Slowenen, Kroaten, Serben, Bulgaren; die baltische Gruppe durch Litauer und Letten, die illyrische durch die Albaner, die romanische Gruppe (Völker, die das Provinzlatein angenommen haben) ist vertreten durch Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Wallonen, Rhäteromanen; die keltische Gruppe ist noch vertreten durch Hochschotten (Gälen) Walliser, Iren und Bretonen. Die hellenische Gruppe ist durch die heutigen Griechen vertreten.

(Zur finnischen-ugrischen Gruppe gehören die Finnen, Esten, die zahlreichen Völker der Rußlandfinnen, die Liven und die Magyaren; zur ural-altaischen Gruppe gehören die Türken und die Türkvölker in Rußland.)

Aus der Sprachfamilie, der ein Mensch angehört, läßt sich auf seine Rasse noch nicht schließen. Sprachvolk und Rassezugehörigkeit stimmen heute nicht überein. Wohl sind die indogermanischen Sprachen wesentlich von Menschen nordischer Rasse geschaffen worden — sie werden aber heute in allen Völkern von Menschen gesprochen, die nur noch geringen oder keinen Anteil an der nordischen Rasse haben.

Das war aber auch schon früh der Fall. Schon bei den frühgeschichtlichen Germanen, Kelten, Slawen usw. war durchaus nicht jeder, der diese Sprache sprach, und zu diesen Gruppen gehörte, dem anderen rassisch gleich; schon sie stellten Menschengruppen nicht völlig einheitlicher Rassezusammensetzung dar.

Es gibt also keine slawische, keltische, germanische, romanische Rasse. Sprachfamilie und Rasse decken sich nicht und haben sich schon früher nicht gedeckt.

Rasse muß unterschieden werden von Volk.

Es gibt keine spanische, französische, schwedische Rasse — Volkstum und Rasse fallen nicht zusammen. Ein Volkstum, etwa wie das deutsche oder französische, kann Menschen sehr verschiedener Rasse umfassen. Rasse ist ein naturwissenschaftlicher, Volkstum ein geschichtlicher Begriff.

Rasse und E r d t e i l fallen nicht zusammen. Wohl finden wir das früheste Auftreten der nordischen Rasse in Europa, aber es gibt darum nicht eine europäische Rasse, sondern mehrere Rassen in Europa.

„In allen europäischen Völkern sind rein und durcheinandergekreuzt — außer den Einschlägen geringer vertretener, später zu beschreibender Rassen — folgende fünf Rassen vertreten:

Die nordische Rasse: hochgewachsen, langköpfig, schmalsichtig, mit ausgesprochenem Kinn; schmale Nase mit hoher Nasenwurzel, weiches, schlichtes, oder welliges helles (goldblondes) Haar; zurückliegende helle (blaue oder graue) Augen; rosig-weiße Hautfarbe.

Die westische Rasse: kleingewachsen, langköpfig, schmalgesichtig, mit minder ausgesprochenem Kinn; schmale Nase mit hoher Nasenwurzel; weiches, schlichtes oder lockiges braunes oder schwarzes Haar; zurückliegende braune Augen, bräunliche Hautfarbe.

Die dinarische Rasse: hochgewachsen, kurzköpfig, schmalgesichtig, mit steilem, wie abgehackt wirkendem Hinterhaupt; sehr starker Nase, die, mit hoher Nasenwurzel weit herausspringend, sich im Knorpelteil nach unten senkt und gegen unten ziemlich fleischig wird; lockiges braunes oder schwarzes Haar, zurückliegende braune Augen, bräunliche Hautfarbe.

Die ostische Rasse: kurzgewachsen, kurzköpfig, breitgesichtig, mit unausgesprochenem Kinn; stumpfe, kurze Nase mit flacher Nasenwurzel; hartes, braunes oder schwarzes Haar; nach vorn liegenden braunen Augen; gelblich-bräunliche Haut.

Die ostbaltische Rasse: kurzgewachsen, kurzköpfig, breitgesichtig, mit schwerem, massigem Unterkiefer, unausgesprochenem Kinn, stumpfe, ziemlich breite, kurze Nase mit flacher Nasenwurzel, hartes helles (aschblondes) Haar, nach vorn liegende helle (graue oder weißblaue) Augen, helle Hautfarbe mit grauem Unterton" (Hans F. K. Günther, „Rassenkunde Europas" S. 9).

Es gibt also nicht „die Rasse der Europäer", die „Rasse der Afrikaner", „die Asiatische Rasse" — sondern es gibt

mehrere europäische, mehrere afrikanische und mehrere asiatische Rassen.

Rasse und **Hautfarbe** müssen unterschieden werden. Früher teilte man (nach dem Vorgang des großen schwedischen Naturforschers Linné) die Rassen der Menschheit lediglich nach der Hautfarbe ein, und sprach von: weißer Rasse, gelber Rasse usw. In Wirklichkeit gibt es mehrere weiße Rassen, auch wohl mehrere Rassen mit gelblicher und braungelblicher Hautfärbung. Die Hautfärbung allein sagt uns nicht genug über die Rassenzugehörigkeit eines Menschen. Diese läßt sich vielmehr nur aus der Gesamtheit seiner körperlichen und seelischen Merkmale bestimmen.

Reine Rassen bringen ihren Typus immer wieder reinrassig hervor. Nur selten finden wir allerdings in einem Menschen einen Rassetyp völlig rein. Nirgends finden wir ein größeres Volk, das nur aus Menschen einer Rasse ohne Beimischungen zusammengesetzt ist. Bei der Kreuzung mehrerer Rassen aber entstehen nach dem Mendelschen Gesetz Vertreter der reinen ursprünglichen Rasse. Im Pflanzenreich, wo es sich oft nur um die Vererbung nur weniger Merkmale handelt, ist eine solche „Herausmendelung" des reinen Rassebestandes allerdings leichter als unter den Menschen, die zahlreiche Merkmale vererben.

Ein Ehepaar von dunkler Haarfarbe, feingliedrigem schmalen Bau, dunklen Augen, dem ein hellblondes Kind mit blauen Augen geboren wird, mag also auf der väterlichen oder mütterlichen Seite oder in beiden Stämmen zusammen das Erbe blauäugiger und hellhaariger Menschen „verdeckt" getragen haben; diese Erbmasse ist dann wieder zum Durchbruch gekommen.

Wir unterscheiden bei der Vererbung dominante Vererbung, die jedesmal wieder durchschlägt, und rezessive Vererbung, die verdeckt weitergegeben wird und unter Überspringen einer Generation erst wieder auftaucht. Die Anthropologie hat im einzelnen ziemlich genau bestimmt, welche körperlichen Eigenschaften dominant, welche rezessiv vererbt werden. Bei den seelischen Eigenschaften und geistigen Anlagen sind die Unter-

suchungen zum Teil noch lange nicht abgeschlossen, für eine ganze Anzahl von ihnen ist die dominante bzw. rezessive Vererbung glaubhaft gemacht worden (vgl. Schultze-Naumburg, „Die Vererbung des Charakters", F. Enke, Verlag Stuttgart).

Wenn wir hier also von Rasse sprechen, so unterscheiden wir scharf die Rasse von der Sprachfamilie (germanisch, romanisch) von Volk (deutsch, französisch) vom Erdteil und von der Hautfarbe. Wir sehen nur diejenige Menschengruppe als eine Rasse an, die gleiche körperliche und geistige Merkmale und Eigenschaften besitzt, durch die sie sich von jeder anderen Menschengruppe unterscheidet.

Jede Rasse hat zugleich eine Jahrtausende alte Vorgeschichte, die sich unter ganz bestimmten Lebensverhältnissen abgespielt hat. Die äußere Umwelt vermag als solche eine Rasse nicht zu ändern. Versetzt man eine Krüppelkiefer des Hochgebirges in ein Treibhaus, so bleibt sie immer noch eine Krüppelkiefer; sie mag zwar selber größer werden und weiter auslegen — bringt man aber ihren Samen wieder in das Hochgebirge wieder zurück, so werden es wieder echte Krüppelkiefern. Der Aufenthalt der Pflanze im Treibhaus hat ihre Vererbung nicht geändert. Ein Europäer, der nach Afrika kommt, zeugt dort keine dunklen Kinder; wenn kein Negerblut in die Familie kommt — durch die Sonne und das Klima Afrikas bekommt sie keine negerischen Züge. Die Umwelt ändert also die Rasse nicht. Wohl aber wirkt sie auslesend und ausmerzend. Exemplare, die einer bestimmten neuen Umwelt nicht angepaßt sind, gehen an ihr zugrunde, diejenigen Exemplare, die sich besonders gut anpassen, bleiben erhalten.

Jede Rasse hat so durch sehr lange Perioden den ausmerzenden und auslesenden Einfluß eines bestimmten Klimas, eines Landes mit seinen geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen durchgemacht. Sie ist so dieser Landschaft besonders angepaßt, weil alle Exemplare, die sich in die Landschaft nicht einfügten, zugrunde gingen, aber jene, die für die Landschaft besonders geeignet waren, erhalten blieben.

Rasse ist ein naturwissenschaftlicher Begriff. Dennoch hat er eine große Bedeutung für den geschichtlichen Weg der

Menschheit. Wenn nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige und seelische Beschaffenheit der Menschen je nach ihrer Rasse verschieden ist, wie wir heute wissen, so sind auch Kunst, Religionsvorstellungen, politische Organisationsfähigkeit usw. von der rassischen Zusammensetzung eines Volkes bedingt. Das Aussterben eines Rassebestandteiles kann den ganzen Charakter eines Volkes ändern, der Eintritt einer schöpferischen Rasse in eine Landschaft kann diese zu einem Mittelpunkt der Kultur machen.

Die Erkenntnis der Bedeutung der Rasse danken wir dem vorigen Jahrhundert. Das Mittelalter und die Aufklärungszeit glaubten noch, daß die Menschen im wesentlichen gleich seien und daß nur äußere Umstände die erkennbaren Verschiedenheiten hervorgebracht hätten. Jene Zeiten nahmen an, daß „alle Menschen Brüder" seien, daß sie gleiche Fähigkeiten, gleiche Begabungen hätten — die nur dem einen oder anderen Exemplar individuell in höherem oder geringerem Maße mitgegeben seien —, daß aber sonst „Mensch gleich Mensch" sei und allen Menschen gleiche Menschenrechte zuständen, das Volk aber nur eine Gemeinschaft der Sprache und der Kultur sei.

Eine Änderung in dieser Auffassung kam, abgesehen von einzelnen Hinweisen bei Fichte, ja schon bei Montesquieu, durch den Sprachgelehrten Franz Bopp. Dieser hat in seiner „Vergleichenden Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen. Litauischen, Gotischen und Deutschen" (Berlin 1835) zum erstenmal festgestellt, daß die Sprache der alten Arya in Indien, das Sanskrit, in engem Zusammenhang steht mit den germanischen und slawischen Sprachen. Bopp machte es zugleich wahrscheinlich, daß dieser gemeinsamen Sprache einmal ein gemeinsames Urvolk zugrunde gelegen haben mußte. Der Sprachgelehrte Otto Schrader hat dann, insbesondere in seinem „Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde" (Grundzüge einer Kultur und Völkergeschichte, Straßburg 1901) mit Klarheit nachgewiesen, daß diese Sprachen, die er nach dem südlichsten Zweig, den Indern, und dem nördlichen Zweig, den Germanen, als „indo-germanisch" bezeichnet, eine

sehr nahe Blutsverwandtschaft zur Grundlage gehabt haben müssen. Schrader geht dann sogar so weit, zu sagen, daß „die gesamten Indogermanen vom Ganges bis zum Atlantischen Ozean im Grunde verkappte Germanen sind, Germanien gleich Indogermanien ist" eine Auffassung, der wir uns heute nicht mehr anschließen.

Es ist das unstreitige Verdienst des französischen Rassenforschers Graf Gobineau, in diesen Indogermanen die Träger nicht nur einer Sprache, sondern eines besonderen Rassetums erkannt zu haben. Ludwig Schemann in seinem lesenswerten Werk „Die Rassenfragen im Schrifttum der Neuzeit" (München 1931) faßt dieses Werk Gobineaus folgendermaßen zusammen: „. . . . Seit Gobineau redet man von einer Rassentheorie, und man wird auch die Berechtigung dieser Bezeichnung für ein verhältnismäßig noch undurchsichtiges Gedankengebäude, wie es Gobineaus reichlich primitiver Erstlingsentwurf darbot, nicht bestreiten können. Das Grau, das aller Theorie anhaftet, mußte wohl oder übel auch in dieser zum guten Teil vertreten sein; das ergab sich aus den unzähligen Erörterungen, die sich daran geknüpft, die aber anderseits auch zu der immer weniger bestrittenen Erkenntnis geführt haben, daß hier das Grundgerüst einer ganz neuen Betrachtungsweise der geistigen Welt geschaffen, von der man einzelnes anzweifeln, die man aber als Ganzes nun und nimmermehr ablehnen könne. Die Rasse als einer der Grundfaktoren nicht nur aller Geschichte, auch aller Politik, aller Gesellschaft; Ungleichheit überall in der Welt und Leben rücksichtslos und siegreich durchgeführt gegen den bis auf den heutigen Tag noch fortspukenden Gleichheitswahn Rousseaus; das Ungleichheitsprinzip auch angewandt auf die geschichtlichen Rassen in dem Sinne, daß der indogermanischen (arischen, nordischen) der erste Rang zuerteilt, den Germanen insonderheit die allseitige Führerrolle der neueren Menschheit, auch innerhalb der romanischen und slawischen, überwiesen wird; Rasse, die rein kaum noch anzutreffen, als Zusammensetzungsergebnis, als Mischungsprodukt, zum Maßstab für den Wert wie für Fortschritt und Rückschritt der Völker erhoben, Sinken infolge der Aufzehrung des nordischen Elementes, die

Hauptursache des allgemeinen Verfalls der heutigen Völkerwelt, wenigstens der Weißen; Allvermischung als Endperspektive — dieses ganze uns heute so vertraute Gedankenmaterial ist Gobineausches Geistesgut. Nicht, daß er die einzelnen Wahrheiten erfunden hätte — das gibt es nicht in der Geistesgeschichte —; aber er hat sie zuerst in ihrer ganzen Tragweite erkannt, ausgebaut und zu einem gewaltigen, durchaus einheitlichen Gedankengebäude zusammengeschlossen. Insofern ist und bleibt er der Erzmeister der Rasse. Gobineau hat unserer heutigen Rassekunde einen, wenn nicht den Hauptbestand ihres Forschungsmaterials in der ihm durchaus eigenen Zubereitung seiner Ideen zugeführt. Dieser bildet gewissermaßen ein Thema mit Variationen, wovon Gobineau das Thema erstellt, alle folgenden die Variationen geliefert haben."

Gobineaus Nachfolger Vacher de Lapouge hat dann in Weiterführung des Werkes von Gobineau zum ersten Male für dieses Volkstum der indogermanische Sprachen sprechenden Völker den Ausdruck „Arier" geprägt und ihn programmatisch seinem Hauptwerk „L'Aryen" (Paris 1899) vorangestellt. Ein von ihm geplantes Ergänzungswerk „Le Sémite" ist nicht mehr in die Öffentlichkeit gelangt.

Gobineau hat die Wege gewiesen; seine Einzelerkenntnisse aber waren zum Teil ungenau; er war eben nicht nur der Wissenschaftler, sondern auch Dichter. Vacher de Lapouge dagegen war gelernter Anthropologe.

Auf den Erkenntnissen von Gobineau hat dann weiter der Deutsch-Engländer Houston Stewart Chamberlain in seinen „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" aufgebaut. Deutsche Rassenforscher aber erst haben auf der Grundlage genauer Anwendung der Vererbungsgesetze der Wissenschaft von der Rasse und ihrer Bedeutung in der Geschichte völlig tragfähige Unterlagen gegeben. Otto Ammon und Ludwig Schemann haben für die Soziologie und die Geistesgeschichte hier wesentliche Arbeiten geleistet. Über das rein geschichtlich-sprachliche Untersuchen der Ungleichheit des Menschengeschlechtes nach seinen verschiedenen Rassen hinaus ging Professor Dr. Walter Scheidt in seiner „Allgemeinen Rassenkunde", endlich als

Vollender der modernen Rassenlehre Professor Hans F. K. Günther in seinen grundlegenden Werken „Rassenkunde Europas" und „Rassenkunde des deutschen Volkes". Mit Messungen und Bildmaterial wies Günther nach, welche Rassebestandteile in jedem einzelnen Volk, in jedem Menschen erkennbar sind. Er zuerst zeigte deutlich den Zusammenhang zwischen seelischer Veranlagung und körperlicher Abstammung.

Die Methoden und Ergebnisse von Hans F. K. Günther sind als die im allgemeinen für die Schule gültigen und in der Öffentlichkeit durchgesetzten anzusehen; unsere heutige Rasseneinteilung ist diejenige von Hans F. K. Günther.

Hinsichtlich der seelischen Veranlagung der Rassen haben Bedeutung die Werke von Prof. Dr. Clauß und Prinz Wilhelm zur Lippe.

Wir verfügen heute so über eine reichhaltige Wissenschaft zur Rassenkunde, in der es gewiß in Einzelfragen Abweichungen gibt, für die aber der gemeinsame Grundgedanke gilt, daß der Mensch die Geschichte macht, daß die Geschichte ein Produkt der verschiedenen menschlichen Rassen ist und daß die biologische Entwicklung der Völker von höchster Bedeutung für ihre geschichtliche Leistung ist.

## Literatur:


Prof. Dr. Hans F. K. Günther: Rassenkunde Europas. (J. F. Lehmanns-Verlag. München.)

Prof. Dr. Hans F. K. Günther: Rassenkunde des Deutschen Volkes.

Prof. Dr. Hans F. K. Günther: Kleine Rassenkunde des Deutschen Volkes.

Prof. Dr. Hans F. K. Günther: Adel und Rasse.

Prof. Dr. Hans F. K. Günther: Rasse und Stil.

Prof. Dr. Hans F. K. Günther: Rassengeschichte des Hellenischen und Römischen Volkes.

Prof. Dr. Hans F. K. Günther: Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens.

Prof. Hans F. K. Günther: „Herkunft und Rassegeschichte der Germanen". (J. F. Lehmann-Verlag-München).

Prof. Dr. Ludwig Schemann: Die Rasse in den Geisteswissenschaften. J. F. Lehmann-Verlag-München.

Prof. Dr. Ludwig Ferdinand Clauß: Von Seele und Antlitz der Rassen und Völker.

Prof. Dr. Ludwig Ferdinand Clauß: Die nordische Seele. J. F. Lehmann-Verlag-München, 1939.)

Friedrich Wilhelm Prinz zur Lippe: Vom Rassenstil zur Staatsgewalt. (Hermann Paetel-Verlag-Berlin.)

E. Freiherr von Eckstedt: Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. (Stuttgart 1934.)

## Entstehung und Geschichte der Rassen unseres Volkes

Wenn in einem Hause nacheinander die Mietsparteien A, B, C und D, wohnten, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie voneinander abstammen. Wenn in einem Raum und einer Landschaft sich nacheinander Menschen der verschiedensten Rassen finden, so kann es sein, daß die eine Rasse von der vorhergehenden „abstammt" — aber notwendig ist es nicht, dies anzunehmen.

Der älteste Fund auf deutschem Boden ist der sogenannte „Kiefer von Mauer" bei Heidelberg, ein Unterkiefer mit starkem, massigem Kiefernast, ohne jede Kinnbildung.

Eine etwas jüngere Form stellt ein Skelett dar, das sich im Neandertal bei Düsseldorf fand. Es handelt sich um eine ganz primitive, fast tierhaft wirkende Rasse, die in der Altsteinzeit Europa in seiner westlichen und südlichen Hälfte besiedelte, als Europa eine tropische Vegetation und ein heißes Klima hatte.

Das Blut des Neandertalers dürfte so gut wie versunken sein, seltene, als „Atavismen" bezeichnete besonders primitive Menschentypen mögen letztes Bluterbe des Neandertalers in sich tragen, der wohl zugrunde ging, als das heiße Klima durch ein wesentlich kälteres ersetzt wurde. Auf Abbildungen mittelalterlicher Verbrecher finden wir vielfach besonders plumpe Typen, die im Körperbau etwa so aussehen, wie wir uns nach seinem Skelett den Neandertaler vorstellen, gleich als ob damals erst eine letzte Ausmerze dieser Rasse eingetreten wäre.

Außerhalb Europas kennen wir noch alte, vielleicht sogar ältere Skelettfunde, über deren Datierung aber viel Streit besteht.

In der zweiten Periode der Altsteinzeit taucht an Stelle des Neandertalers ein neuer Typ auf, den man als Aurignac-Typ nach seinem Fundort in Frankreich bezeichnet. Es waren Menschen von einer körperlichen Beschaffenheit, die der unseren schon nahesteht. Eine hohe Stirn, ein viel feineres und zierlicheres Gebiß, ein kaum hervortretendes Kinn, völlig aufrechter Gang kennzeichnen diese Rasse. Sie bringt eine außerordentlich verfeinerte Bearbeitung der Steine und Knochen mit sich.

Bald nach dieser Rasse taucht dann aber eine zweite auf, die noch heute einen, wenn auch zahlenmäßig nicht erheblichen, so doch auffallenden Bestandteil unseres Volkes ausmacht. Auch diese heißt nach einen Fundort in Frankreich Cro-Magnonrasse. Mit ihren breiten, kantigen Schädeln, dem wuchtigen Körper, der kraftvollen Gestalt heben sie sich deutlich hervor — es sind die Menschen der „fälischen" (Günther) Rasse. Diese Cro-Magnonleute können wir uns also genau vorstellen — sie waren nicht anders als die „Fälischen" von heute, also blond, helläugig, mit heller Haut; vielleicht sind sie von Nordwesten gekommen. Die Guanchen auf den kanarischen Inseln, die von den spanischen Bekehrern vernichtet wurden, scheinen ziemlich rein dieser Rasse angehört zu haben. Schon in der Alt-Steinzeit fällt diese Rasse durch vorbildliche Knochenbearbeitung auf, schafft schöne Bilder in den nordspanischen und französischen Höhlen; ihre Kultur scheint diejenige der Aurignac-Rasse etwas übertroffen zu haben, stand aber noch auf der Stufe des Fischer- und Jägerlebens.

Mit der einsetzenden Jungsteinzeit finden wir in den beiden uns erhaltenen Langschädeln am Pritzerbersee den ersten Typ der reinen nordischen Rasse, die also unserem Boden in Gemeinschaft mit der fälischen Rasse (vielleicht ist ihr diese überhaupt verwandt, nur eine derbere Abart?) auftritt. Mit dieser nordischen Rasse erscheint nun das große bewegende Moment auf dem Boden der Geschichte. Aber woher stammt sie eigentlich? Man hat diese Rasse, die Trägerin der Megalithgräberkultur, die Schöpfer der riesigen Steinsetzungen und Hünengräber, die Bildner der indogermanischen Sprachen aus Mittel-

Asien ableiten wollen. Diese Auffassung ist aufgegeben. Aufgegeben ist auch die Auffassung, die nordische Rasse stamme aus den Steppen Ost-Europas, haben dort nomadisiert und dann die fälische Bauernrasse in Mittel-Europa unterjocht. Diese Auffassung ist vor allem durch das tiefgründige Werk des Reichsministers R. Walther Darré widerlegt worden, der in seinem Buch „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse" den rein bäuerlichen Charakter dieser Rasse nachweist. Sind diese Menschen immer ansässig im mittleren Europa gewesen? Keine Bodenfunde sprechen wirklich dafür. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, wenn Siegfried Kadner in seinem Werk „Deutsche Väterkunde" schreibt: „Woher stammt diese Rasse, vom Schicksal dazu auserlesen, zum Träger des indogermanischen Urvolks zu werden? Sollte es sich um eine Art Hochzüchtung aus dem Aurignac- oder Cro-Magnonschlage handeln, so müßten ja auch Übergangsstufen zwischen diesen altsteinzeitlichen Menschenformen und der jungsteinzeitlichen nordischen Rasse festzustellen sein." Dies aber ist nicht der Fall. Und somit hat die folgende Meinung Herman Wirths erhebliche Wahrscheinlichkeit: Er nimmt an, daß die Träger einer ursprünglichen Sonnenlaufsymbolik vom arktischen Nordwesten her, als Seefahrer zu den westeuropäischen Küsten vorgestoßen sind. Wenn ihre Bestattungsbräuche darin bestanden, daß sie ihre Toten nicht in der Erde beisetzten, sondern auf Holzgerüsten der offenen Luft und der Verwesung im Freien aussetzten, so könnte sich nur in sehr vereinzelten Zufallsfällen von ihrem körperlichen Dasein eine Spur erhalten haben. Die Cro-Magnonleute wären demnach als eine Gruppe anzusehen, die sich Jahrtausende vorher durch Kreuzung atlantischer Seefahrer mit den vorgefundenen Bewohnern Südwest-Frankreichs entwickelte, die nordische Rasse als eine zweite Welle jener Seefahrerinvasionen, die weit später die nordwesteuropäischen Küsten erreichte und sich in der Grundform ihres Menschentums fürs erste ziemlich rein erhielt. Diese urnordischen Leute hätten dann zusammen mit den Nachkommen der zugewanderten Cro-Magnonleute den Grundstock der Bevölkerung im nordischen Lebensraum ge-

bildet [1]). Mit dieser Seefahrer- und Bauernbevölkerung setzt in Nord- und Westeuropa eine hohe Kultur ein, die besonders durch die Steinbauten, die riesigen Hünengräber, die Sonnenkreise und, wie heute bereits erkenntlich, durch den Bau des viereckigen Hauses weit hineinführt in die Entstehung der modernen Kultur. Der Architekt Hermann Wille hat den Beweis versucht, daß eine Anzahl der bis dahin als Großgräber bezeichneten Steinsetzungen nichts anderes als die Fundamente riesiger, mit Holz gedeckter Langhäuser (vielleicht zu kultischen und Versammlungszwecken bestimmt) darstellt.

Diese nordische Rasse nun breitet sich mit den ihr angeschlossenen Menschen vom fälischen Rassetyp zusammen immer weiter aus. In zwei Wellen muß diese Ausdehnung erfolgt sein. Eine ältere ist diejenige, deren hellen Typ und Körperform, deren Schiffsdarstellungen, Steingräber und Symbole wir heute noch an der ganzen nordafrikanischen Küste über die blauäugigen und blonden Kabylen, über die Gründer der frühesten ägyptischen Kultur, die Erbauer der Steinkreise in Palästina, die Schöpfer der sumerischen Schrift (wo sie sich mit einem vornordischen, türkhaften Volkstum im Euphrattal berühren), auslaufend bis nach Ostasien finden, wo etwa in

[1]) Die Lehren von Herman Wirth, auf welche Radner sich hier bezieht, gehen aus von einer Untersuchung der Symbolik. Alle jene symbolhaften Darstellungen, die Sonnenspiralen, Hakenkreuze, vorchristlichen Kreuze usw. der europäischen, nord- und ostasiatischen, ja amerikanischen Kulturen und ihrer Ausläufer hat Professor Herman Wirth in seinen Werken („Aufgang der Menschheit", „Die heilige Urschrift der Menschheit") zusammengestellt und aus ihnen eine auf der großen Weltordnung, dem „Stirb und Werde", dem Wandel Gottes im Jahr gegründete Urreligion aus hohen arktischen Breiten erschlossen. So angreifbar viele seiner sprachlichen Deutungen sein mögen, so überzeugend ist sein Quellenmaterial an Symbolik. Diese Urrasse nimmt er im heute vereisten Polargebiet an, von wo sie sowohl nach Nordamerika wie nach Nordwesteuropa vielleicht über Zwischenstationen, von denen eine das „Atlantis" Platos gewesen sein mag, gewandert ist und ihre reine Gottschau und ihr Blut überall verbreitet hat. Eine der letzten Wellen dieser arktischen Völkerbewegung sind dann die Völker der nordischen Rasse gewesen, während die Cro-Magnonleute gewissermaßen eine ältere Schicht darstellen.

den Wappen der japanischen Adelsfamilien noch einmal die ganze alte urnordische Symbolik mit ihren Hakenkreuzen, Sonnenrädern und Dreischenkeln auftaucht.

Die jüngere Welle, die Trägerin der indogermanischen Sprachen, verbreitet sich als wandernde Bauernvölker von Mittel-Europa ausstrahlend in zwei sprachlich getrennten Gruppen: den Kentum- und den Satem-Völkern [1]).

„Die Kentum-Gruppe der indogermanischen Sprachen umfaßt das Griechische, das Italische (darunter die italische Mundart der Römer d. h. des latinischen Stammes der Italiker, aus der sich später, nachdem sie zur Staatssprache des Römischen Reiches geworden war, in Italien und den römischen Provinzen die romanischen Sprachen entwickelt haben), ferner das Tocharische, das Keltische und Germanische (aus dem sich etwa seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. die heutigen germanischen Einzelsprachen entwickelt haben).

Die Satem-Gruppe der indogermanischen Sprachen umfaßt die indo-iranischen Sprachen (wie das Indische, das Medische, das Persische und verwandte Sprachen), die thrakisch-phrygischen Sprachen, zu denen das Armenische gehört, ferner das Albanische (als Ableitung aus dem Illyrischen), die baltischen Sprachen (dazu das ausgestorbene Preußische, das Litauische, das Lettische) und endlich die weit verbreitete Gruppe der slawischen Sprachen.

Im großen und ganzen umfaßt die Kentum-Gruppe die westlichen, abendländischen indogermanischen Sprachen, die Satem-Gruppe die osteuropäischen und westasiatischen Indogermanensprachen.

Neben diesen heute teils noch lebendigen, teils bereits versunkenen indogermanischen Völkern werden wir noch mit einer großen Anzahl anderer zu rechnen haben, deren Name selbst

---

[1]) Die Kentumvölker haben bei dem Wort „Hundert" (lateinisch centum) einen k-Laut (das deutsche h in Hundert geht auf ein älteres k zurück); die Satemvölker (altindisch satem = Hundert) haben hier einen s-Laut. Natürlich gibt es typische Übergangssprachen, die einander zwischen diesen Gruppen besonders nahekommen, aber ihrer eigenen Gruppe fernerstehen.

verschollen ist, deren Blut aber auch in ganz fremdartigen Völkern noch weiterlebt.

Auf ihren Wanderungen brachten diese Bauernvölker der nordischen Rasse mit sich die Neigung zum Landbau; am Anfang der römischen Kultur, am Anfang der germanischen Kultur steht das Bauerntum, so gut wie die ganze Religion der alten arischen Perser eine typische Bauernreligion gewesen ist. Schön sagt der altpersische Religionsstifter Zarathustra: „Wer Früchte und Bäume pflanzt, wer der Erde Wasser gibt, wo sie zu wenig hat, wer ihr Wasser nimmt, wo sie zuviel hat, der dient der Erde." Ackerbau und Arbeit ist für den arischen Alt-Perser geradezu ein Kampf gegen die bösen Geister, für die Ordnung gegen das Chaos. „Wenn es Schößlinge gibt," sagt Zarathustra, „dann husten die Daeva, wenn es Halme gibt, weinen die Daeva, wenn es Ähren gibt, zischen die Daeva, wenn es Körner gibt, fliehen die Daeva. In dem Hause sind die Daeva am meisten geschlagen, wo es die meisten Ähren gibt."

R. Walther Darré hat diesen bäuerlichen Charakter der nordischen Rasse und ihrer Völker überzeugend nachgewiesen. Mitteleuropäisches Waldbauerntum ist die erste Lebensform, in der wir unsere Vorfahren und die uns rasseverwandten Volksstämme treffen.

Mit dem Bauerntum hängt zweierlei eng zusammen: Eine besonders enge Bindung an den Boden und eine nur aus diesen Lebensverhältnissen zu erklärende Stellung der Frau. Bei allen zur nordischen Rasse gehörenden Völkern ist der Boden zuerst unverkäuflich, wird als Sippeneigentum, als Erbhof angesehen, der vom Vater auf den Sohn verstammt. Die jüngeren Brüder suchen sich im Rodungsland einen neuen Hof, bauen sich ein neues Heim, selbständig von dem alten Hofe, wenn nicht in weiträumigem Gebiet das Hofland so groß ist, daß noch die ganze Familie — wie allerdings nur bei der slawischen Zadruga bezeugt — als Großfamilie auf dem Hof sitzen bleibt. Wird aber der Bevölkerungsdruck zu stark, dann setzt eine organisierte Abwanderung der jüngeren Söhne und ihrer Frauen mit Familien und Wagen, mit Vieh und Acker-

gerät ein. Das Jungvolk wandert ab. Die ältesten Söhne und die alten Leute bleiben zu Hause. So tauchen die Namen der verschiedenen nordischen Völker an den verschiedensten Stellen der Erde auf, weil größere und kleinere Volksgruppen dorthin den Namen mitgenommen haben. Diese Bauernvölker suchen nicht zuerst Unterwerfung oder gar Ausplünderung anderer Nationen — sie suchen Land! Es sind landhungerige Bauern, die jedes Frühjahr aussäen, im Herbst ernten, im Winter ihr Winterquartier aufschlagen und im Vorfrühjahr weiterwandern, immer auf der Suche nach Boden und Heimat. Sind sie einmal seßhaft geworden, so bringen sie sofort ihre alte Lebensordnung, den Erbhof, das unverkäufliche Stück Heimat mit sich. Städte gründen sie erst spät, auch dort bleibt ihre Lebensform noch weitgehend eine ländliche, wie heute noch der Lebensstil des Engländers, der jeden Sonnabend versucht, aus der Stadt herauszukommen. Noch jeder vornehme Römer hatte seine Villa weit vor Rom; die Paläste und Häuser der vornehmen arischen Perser lagen überall in großen Gärten weit vor den Städten Asiens, die sie beherrschten, aber verachteten; noch die Germanen betrachteten Städte als „steinerne Särge" und waren schwer zur städtischen Ansiedlung zu bringen. Bauerntum und Landleben sind recht eigentlich der Lebensstil der nordischen Völker gewesen; erst die Geldherrschaft und moderne Entartung haben diesen Stil aufgelöst, zerstört und damit unendlich viel zum Niederbruch der Rasse beigetragen.

Auf das Engste mit dieser bäuerlichen Grundlage hängt auch die Stellung der Frau bei den nordischen Völkern zusammen. Der Bauer kann wohl mehrere Mägde, aber nur eine Hausfrau gebrauchen. Die Bäuerin erfüllt in der Leitung und verantwortlichen Mitarbeit am Hof eine ebenso wichtige Aufgabe wie der Bauer in der Außenwirtschaft. Kann schon eine schlechte Bäuerin in der Schürze mehr hinaustragen, als der Bauer im Fuder hineinfahren kann, so wäre ein Bauer, der sich etwa einen Harem von mehreren Frauen anlegen wollte, schon rein praktisch ein verlorener Mann. Der Hof würde an dem Gezänk der streitenden Bäuerinnen zugrunde gehen.

Im vollen Gegensatz dazu steht das Leben des Nomaden; für den viehzüchtenden wandernden Hirten ist jede Frau, die bei der Milchbereitung, der Lederverarbeitung mithilft, eine praktische Hilfe, ermöglicht die Aufzucht von mehr Vieh und stellt für ihn damit einen Vermögenswert dar.

Aber der Gegensatz liegt noch tiefer. Eingebettet in den ewigen Wechsel von Saat und Ernte, von Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter, ein Träger und Erhalter des Lebens, ist der nordische Bauer seiner Anlage nach fromm, im ganz einfachen, schlichten Sinne. Er sieht in der Frau zuerst einmal die Trägerin des neuen Lebens, das Mütterliche; er sieht sie nicht als Sache, nicht als etwas Minderwertiges an. Die Einehe ergibt sich für ihn aus seiner seelischen Veranlagung ebensosehr wie aus seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen. Irgendwo in der Tiefe seines Herzens ist der nordische Mensch scheu und ehrfürchtig, kein Mensch der Gewalt, sondern der Verinnerlichung. Das Leben selbst ist ihm von den Schauern des Geheimnisvollen umgeben; es ist kein Zufall, daß bei allen nordischen Völkern gerade Frauen als Priesterinnen aufgetaucht sind. Es entspricht dies dem zur Ehrfurcht neigenden Charakter dieser Rasse.

Die Frau ist wehrhaft bei allen nordischen Völkern; die germanische Braut bekommt noch Schild und Speer als Brautgabe, die Frauen der oft sehr nordischen slawischen Balkanvölker führen heute noch in Volkskriegen das Gewehr. Gemeinschaft des Schicksals, Kameradschaft, aufgebaut auf der gegenseitigen Achtung, kinderreiche Einehe ist geradezu Grundzug der nordischen Völker gewesen.

In vollem Gegensatz dazu steht die Auffassung des Wanderhirten, der in der Frau ein Besitztum sieht, eine Sache. In der wüstenländischen Rasse, im Arabertum, herrscht heute noch bei allem edlen Charakter dieses Volkes die Überzeugung, daß die Frau keine Seele hat; der Harem, das verschlossene Frauenhaus, ist geradezu typisch für die Einstellung auch seßhaft gewordener einstiger Wanderhirtenvölker. Durchaus bezeichnend war es dann, daß im türkischem Volke, einem ursprünglichen Bauernvolk von der Wald- und Steppengrenze des südlichen

Rußlands, die Masse der anatolischen Bauern streng an der Einehe festhielt, während die kulturell arabisierte Oberschicht den Harem übernahm.

Die Stellung des nordischen Bauern unterscheidet sich hinsichtlich der Frau auch grundsätzlich von der Haltung der vorderasiatischen Rasse, des „erlösungstypischen Menschen" (Clauß). Dieser sieht in der Frau eine Verlockung, ja geradezu ein „Gefäß der Sünde", eine Verführung — Gedanken, die einem Menschen nordischer Rasse völlig fern liegen, wenn sie nicht von außen an ihn herangetragen werden.

Diese drei Grundsätze des Lebens: Bauerntum, Erbhofrecht und Gleichwertigkeit der Frau stehen am Anfang aller nordischen Kulturen.

Für das Seelenleben der nordischen Rasse gibt die Grundzüge ganz ausgezeichnet Günther an: „Die Urteilsfähigkeit ermöglicht und wahrt sich der nordische Mensch durch eine gewisse Beherrschung seines eigenen Wesens, so daß er sich selbst und noch mehr fremden Einfluß freier gegenübersteht. Er fühlt stark einen Drang zur Wahrheit und Gerechtigkeit und zeigt daher eine sachliche, abwägende Haltung, die ihn oft kühl und steif erscheinen läßt. Ihn kennzeichnet ein ausgesprochener Wirklichkeitssinn, der ihn in Verbindung mit einer Tatkraft, die sich zur Kühnheit steigern kann, antreibt zu weit ausgreifenden Unternehmungen. Er zeigt dabei ausgesprochenen Sinn für den Wettbewerb der Leistungen und entfaltet eine ihn kennzeichnende Leidenschaft, während ihm Leidenschaft im üblichen Sinn erregter Empfindungen oder betonter Geschlechtlichkeit fern liegt. Er neigt stets zu kühler Besonnenheit und Schweigsamkeit, zu einer oft vornehm wirkenden Zurückhaltung. Wie er leicht selbst zur Erfassung des Pflichtgefühls kommt, so neigt er dazu, wie von sich selbst so auch von seiner Umgebung Pflichterfüllung zu fordern, und

---

[1]) Nicht verwechselt werden darf mit dem nordischen Hofbauern der Hackbau treibende Neger, der nicht Bauer ist im nordischen Sinne, sondern von seinen Frauen ein Feld sich behacken läßt und von dessen Ertrag lebt. Er hat keinen Hof, sondern ist auf dem Standpunkt einer primitiven Gartenwirtschaft stehen geblieben.

wird dabei leicht hart — ja rücksichtslos — wenn ihn dabei auch nicht eine bestimmte Ritterlichkeit verläßt. Im Umgang mit Menschen erscheint er zurückhaltend und eigentümlich (individualistisch), zeigt wenig Einfühlung oder wenigstens Neigung zur Einfühlung in das Wesen anderer Menschen, eher einen gewissen Mangel an Menschenkenntnis. Diese muß er sich viel mehr erwerben, als daß sie ihm angeboren ist. Erzählergabe mit Sinn für Handlungs- und Landschaftsschilderung und einer Neigung zur Schalkhaftigkeit ist innerhalb der nordischen Rasse verbreitet."

Neben diesen Eigenschaften, die typische Führereigenschaften sind, tritt eine Kühnheit im Wollen und Planen, ein starkes Selbstvertrauen und eine Achtung vor dem Persönlichkeitsbereich des anderen hervor, die man als bezeichnend für die nordische Rasse ansehen darf. Mit dieser Rasse beginnt recht eigentlich für uns die Geschichte, die durch sie im wesentlichen ihre Bestimmung und Richtung erhalten hat.

### Literatur:

Neben der angeführten:
R. Walther Darré: „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse." (J. F. Lehmanns Verlag.)
Herman Wirth: Die heilige Urschrift der Menschheit. (Köhler u. Amelang.)
Siegfried Kadner: Deutsche Väterkunde. (Ferdinand Hirt Verlag, Breslau.)
Hermann Wille: Germanische Gotteshäuser. (Köhler u. Amelang.)
Siegfried Kadner: Urheimat und Wege des Kulturmenschen. (Ferd. Hirt Verlag.)
Prof. Dr. v. Leers: „Odal. Das Lebensgesetz eines ewigen Deutschland." Blut und Boden Verlag-Goslar 1939.

## Der Weg der nordischen Rasse

Der Wanderungsvorstoß nordrassischer Völker hat die Grundlage der europäischen Kultur — und vielleicht auch mancher anderen Kulturen — gelegt. Die Sprachen, die heute als Weltsprachen gelten, sind aus nordischer Wurzel entstanden (Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch); die Maße der modernen Erfindungen ist im Gebiet von Völkern nordischer Rasse gemacht worden (Ausnutzung der Dampfkraft, Buchdrucker-

kunst, moderne Chemie, Rundfunk, Übersee-Schiffahrt). Die Entdeckungen der Erde sind wesentlich ein Werk nordischer Völker. Keine andere Rasse hatte diesen Entdeckerdrang. Die größten Dichter der Welt kommen aus Gebieten dieser Rasse.

Um so schmerzlicher ist es, wie außerordentlich viel von dem ausgelesenen Blut dieser Rasse im Lauf der Jahrtausende zugrunde gegangen ist. In einzelnen Gebieten ist noch der überwiegende Teil der Bevölkerung nordisch oder mindestens nordisch bestimmt. In anderen Völkern ist nur noch die Oberschicht und die Lebenskultur nordisch bestimmt, in weiteren Völkern erinnern nur noch Sprache nnd bestimmte Sitten an die ursprüngliche Bildung dieses Volkes durch Menschen nordischer Rasse — in anderen Gebieten endlich ist nur der Name eines einst nordischen Volkes, oder gar nur noch in der Symbolik oder in einer immer mehr ins Abergläubische oder Dogmatische zersetzten ursprünglich rein geistigen Religion ein letztes Nachwehen, ein ferner Klang der alten Lichtträgerrasse geblieben.

Denn diese nordische Rasse ist bei all ihrer großen Schöpferkraft empfindlich, leicht der Zersetzung und Zerstörung ausgesetzt. Jede Rassenmischung mit minderbegabten Rassen drückt die Höhe des Nachwuchses an innerer Wertigkeit herab; jedes Aufgeben der in Jahrtausenden erworbenen Lebensformen führt zur sozialen und danach zur rassischen Auflösung. Jede Hineinzwängung in geistig feindliche oder innerlich rassefremde Lebensformen führt zu seelischen Störungen; kaum eine Rasse ist so sehr fähig, aufzubauen und Kultur zu schaffen, aber auch keine ist so außerordentlich in ihrem Bestande verletzbar wie diese.

Ihre häufigen Abwanderungen (fast alle tausend Jahre eine große nordische Völkerwanderung: um 2000 v. Chr. Einrücken der Inder nach Indien, nordischer Völker in Klein-Asien; um 350 n. Chr. germanische Völkerwanderungen; im 18. und 19. Jahrhundert n. Chr. europäische Völkerwanderung nach Nord- und Südamerika, Ausbreitung der Herrschaft des „Weißen Mannes" fast über den gesamten, seiner Kultur tatsächlich über den gesamten Erdball) setzen sie der Gefahr der

Rassevermischung, der Zerstörung durch Klima und Not besonders stark aus; ihre Begabung zur Herrschaft und Führung und die daraus trotz ihrer an sich rechtlichen und friedfertigen Veranlagungen entstehenden Kriege merzen sie ganz besonders stark aus. So ist bis jetzt ein nordisches Volk nach dem anderen verschwunden, sind nordische Sprachen ausgestorben, nordische Kulturen zugrunde gegangen. Außer Hunderten ungenannter Völker, deren Reste zugrunde gegangen sind oder in anderen Völkern aufgingen, sind allein in Europa völlig verschwunden die Ostgermanen; es sind verschwunden bis auf geringe Reste in Irland, Hochschottland und der Bretagne die Völker der keltischen Sprachgruppe und manche anderen. In Asien sind so völlig zugrunde gegangen, verweht und zerstoben, nicht nur die vielleicht nordischen Gründer der altägyptischen Kulturen, sondern auch die nordischen Philister, die aus der Donau-Raum-Kultur stammten, die Hettiter, die zum mindesten eine nordische Oberschicht hatten, die den Indern nahe verwandten Charri und Mitanni in Nord-Syrien, fast gänzlich versunken ist das nordische Blut in den Armeniern. Nur noch in der Sprache und gelegentlich in einzelnen Rassetypen leuchtet das nordische Rasseerbe durch die heutigen Iranier hindurch (dagegen zeigen die Kurden, die Erben der alten nordischen Meder, noch sogar körperlich den Typ der alten Nord-Rasse); im Orient überall hat die einheimische vorderasiatische Rasse und die mit Mohammed und seinen Nachfolgern aus Arabien sich ausbreitende wüstenländische Rasse restlos das Feld behalten.

In Indien sind die Nachfahren der alten Arya in den höchsten Kasten (das indische Wort für Kaste „varna" bedeutete sogar ursprünglich „Farbe") noch in Resten erhalten. Stark nordischen Einschlag finden wir dann noch in Afghanistan, wohin sich die Reste der alten nordischen Ostiranier zurückgezogen haben. Nördlich und östlich davon ist das stammesreiche nordische Volk der Saken (soweit es nicht im verwandten Slawentum aufging) versunken. In einzelnen Menschentypen aber finden wir den nordischen Einschlag noch bis zu den Mongolen bezeugt, Dschinghiz-Khan, wird uns noch als rot-

haarig und grauäugig geschildert; bei den Türk-Völkern, unter anderem bei den Kirgisen, ist noch das Vorkommen von hellhäutigen, blonden und blauäugigen Menschen bezeugt. Bis nach China hinein finden sich Einschläge nordischer Rasse. Alles Nähere hierüber hat Dr. Hans F. K. Günther in seinem Werk „Die nordische Rasse bei den Indogermanen Asiens" angegeben.

Verlassen wir diese Reste und Trümmerfelder des nordischen Rassetums, so finden wir auch in Europa die nordische Rasse vermischt mit mehr oder weniger ihr nahestehenden anderen Rassebestandteilen.

Es ist ihr dabei zunutze gekommen, daß die anderen in Europa vorhandenen Rassen, die westische, dinarische, ostische und ostbaltische Rasse selber nicht geringe Begabungen haben. Eine Mischung mit dem Menschentum dieser Rassen führte also für die Nordischen nicht in gleichem Maße wie etwa die Mischung mit sehr kulturarmen und kulturunfähigen Rassen zum sofortigen Niedergang. Das Mischungsprodukt zweier Rassen liegt unter der biologischen Wertigkeit des höheren Rassetyps, aber doch meist über der Wertigkeit des weniger begabten Teiles. Ist diese an sich auch hoch, so ist eine solche Kreuzung noch als eine vergleichsweise günstige zu bezeichnen. Das aber ist oft in Europa der Fall. Die sehr hohen Fähigkeiten etwa der Menschen westischer Rasse auf künstlerischem und geschmacklichen Gebiet, die seelische Weite und der, wenn auch ungeordnete Empfindungsreichtum ostbaltischer Menschen, die kriegerischen, aber auch künstlerischen Anlagen der Dinarier, die zähe Erwerbsamkeit ostischen Menschentums tragen alle eine Menge von Anlagen mit sich, deren Mischung mit dem nordischen Blut — wenn nun überhaupt schon Rassemischungen vorkamen — sich günstiger auswirkten — als etwa Mischungen der Nordischen mit sehr tiefstehenden Rassen.

Alle Völker Europas aber sind von nordischen Menschen aufgebaut und gebildet mit alleiniger Ausnahme der Basken, der Magyaren und Türken. Sonst aber ist sprachlich und geschichtlich am Anfang aller indogermanischen Volksbildungen ein nordischer Rassekern anzunehmen; mag er in dem einen

oder anderen Volk noch so verdünnt sein — vorhanden war er in jedem.

Die Ausgrabungen zeigen uns, daß die indogermanischen Völker in der Bronzezeit, aber auch noch um die Zeitwende, ja im frühen Mittelalter zwar alle kleiner, aber nordischer waren als heute. Die Grabfunde benachbarter Völker, etwa früher Germanen, früher Italiener und früher Slawen sind ziemlich gleichmäßig nordisch, erst an den Grabbeigaben läßt sich oft die verschiedene Volkszugehörigkeit erkennen.

Die nordische Rasse ist so auch im deutschen Volke das verbindende Glied, sie ist der Mehrzahl des deutschen Volkes gemeinsam.

Betrachtet man die Rassenzusammensetzung des deutschen Volkes unter diesem Gesichtspunkt, so wird man Günther beipflichten dürfen, der folgende Rassemischung im deutschen Volke annimmt:

„Die nordische Rasse mag etwa 55—60% des deutschen Blutes ausmachen — in der nördlichen Hälfte des deutschen Sprachengebietes etwa 65—70%, in der südlichen etwa 45—50%.

Die ostische Rasse mag etwa 15% des deutschen Blutes ausmachen — in der nördlichen Hälfte des deutschen Sprachgebietes etwa 15%, in der südlichen wohl eher 20%.

Die dinarische Rasse mag etwa 15% des deutschen Blutes ausmachen — in der nördlichen Hälfte des deutschen Sprachgebiets höchstens 5%, in der südlichen etwa 20%.

Die ostbaltische Rasse mag etwa 8% ausmachen, in der westlichen Hälfte des deutschen Sprachgebiets etwa 3—4%, in der östlichen 15%.

Die westische Rasse mag höchstens 2% des deutschen Blutes ausmachen.

Auf einen innerasiatischen Einschlag mögen etwa 2% kommen, in der östlichen Hälfte des deutschen Sprachgebiets vielleicht 4%.

Überschaut man die übrigen Gebiete Europas, so ist ein gegenüber Deutschland etwas stärkerer Anteil der nordischen Rasse noch in Schweden und in Norwegen festzustellen; der

Anteil der nordischen Rasse am dänischen, niederländischen und englischen Volkstum entspricht etwa dem Anteil am deutschen Volkstum, nur in Schottland wird er etwas höher liegen. Eine Linie führt von den kühnen Helden der germanischen Sagen, die in die Ferne ziehen, um „Abenteuer zu bestehen" über den Ritter des Mittelalters, dem es als Schimpflichstes erschien, sich zu „verliegen" bis zu jenem Ausdruck nordischen Seelentums, wie ihn der norwegische Dichter Björnson faßte.:

„Laßt mich hinaus! o weit, weit, weit
Über die hohen Berge!
Hier tropft träge wie Blei die Zeit,
Und mein Mut so nach Leben schreit,
Laßt ihn zur Sonne, zum Hellen,
Nicht an der Felswand zerschellen!

„Was der Norde auch tun mag, so „unternimmt" er es: nicht der Inhalt des Tuns ist ihm das wichtigste, sondern dies: zu unternehmen. Er kann Feldherr sein oder Forscher, Kaufmann, Künstler, Seemann, Staatengründer, Räuber, Bauer oder anderes, und er wird — wenn die Begabung da ist — all diese Rollen miteinander vertauschen können, sofern nur in jeder die Grundrolle des Unternehmenden bleibt" (Clauß: Die nordische Seele, S. 57).

Eine Abnahme, ein merkliches Verschwinden dieser schöpferischen Rasse aber bedeutet für ein Volk den unvermeidlichen Rückschlag. Noch eine Zeitlang könnten die mischrassigen und andersrassigen Menschen die von den Nordischen geschaffene Kultur fortführen. Bald aber erstarrt sie in ihrer Hand, wird ihnen selbst unverständlich und verfällt schließlich ganz.

Die Völker- und Kulturgeschichte ist so rassebedingt. Die Natur wünscht schon nicht, daß durch Vermischung mit schwächlichen Exemplaren die kraftvollen und starken Typen einer Rasse wieder herabgezüchtet werden. Noch weniger aber duldet sie die Verschmelzung einer höheren Rasse mit einer niedrigeren — denn das bedeutet ja, daß ihre ganze, oft hunderttausend Jahre umfassende Auslese und Hochzüchtung auf einmal rückgängig gemacht würde.

Man vergleiche so etwa die wirtschaftliche und politische Überlegenheit des außerdem noch überwiegend nordischen Nordamerika, wo die europäischen Einwanderer sich fast gar nicht mit den Ureinwohnern vermischten, über viele Gebiete Mittel- und Südamerikas, wo spanische und portugiesische Entdecker, damals sogar wohl noch nordischer als es ihre Völker heute sind, ihr gutes Blut achtungslos nicht etwa nur mit indianischen Kulturvölkern, sondern mit ausgesprochenen Primitivstämmen vermischten.

Da wir ja die Schädel und Skelette, auch Abbildungen jener Menschen besitzen, so können wir sagen, daß etwa im Mittelalter das Rittertum eine besondere nordische Auslese darstellte; auch das menschliche Schönheitsideal im Nibelungenlied, Gudrunlied und im Minnesang bevorzugt hellblonde, schlanke, feingliedrige Menschen mit „Wangen, wie Milch und Blut" — also sehr nordische Menschen. Nordisch in Stil und Rasse sind die Schöpfer der „romanischen" und „gotischen" Baukunst, Stifterbilder mittelalterlicher Kirchen bevorzugen rein nordische Gestalten (Naumburger Reiter, Uta). Auffällig ist, daß mittelalterliche Maler und Dichter unnordische Züge nie einem Hochgestellten gaben, dagegen sie gern als Zeichen der Unterschicht verwandten. Nordisch sind auch die Gesichter der Renaissance, und zwar fast gleichmäßig in Italien, Deutschland und Frankreich; ganz besonders nordisch wirken die meisten Köpfe der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, die ja auch — ungeachtet ihrer Irrtümer — eine der gewaltigsten nordischen Geistesrevolutionen war und die kirchliche Geistesknebelung siegreich zertrümmerte. Gerade die führenden Köpfe der deutschen Aufklärung (Joseph II., Friedrich d. Gr.) sind fast rein nordisch. Auffällig ist, wie nordisch auch die Köpfe der großen Naturforscher des vorigen Jahrhunderts in allen Staaten wirken; auch die führenden Männer der Vereinigten Staaten von Nordamerika (Washington, Franklin, Lincoln) haben überwiegend nordische Züge.

Würde man die führenden Köpfe Europas nebeneinanderstellen, ohne anzugeben, zu welchem Volke sie gehören, so könnte man annehmen, sie seien aus einem Volk entstammt, denn sie tragen alle gleichmäßig da das Gesicht der nordischen

Rasse mit mehr oder weniger Beimischungen anderer europäischer Rassen.

Nordisch ihrem Geist nach ist die große europäische Dichtung von Dante über Shakespeare bis Goethe, nordisch die moderne Technik in der Weite ihres Ausgriffes über Land und Meer, nordisch ist der Forscherdrang, Erbe eines uralten Bauern- und Seefahrergeschlechtes, nordisch ist die Großräumigkeit des modernen politischen Denkens. Nordisch ist zugleich die bewußte Übertragung eigener Lebensformen bäuerlichen Stils auch in fremde Gebiete; der Kolonialengländer lebt betont in Indien oder Afrika im Stil seiner fernen Inselheimat, deutsche Bauernkolonien Südamerikas sehen in Stil und Hausrat aus wie Schwarzwalddörfer. Kraftvoll pflanzt der nordische Bauer seinen Stil in die Landschaft. Die nordische Rasse ist von einer Schöpferkraft und seelischen Weite, die immer wieder ihre Umwelt gestaltet. Es ist Ausgriff, Herrentum, Gestaltungswille in ihr. — Jede Rassekreuzung bedeutet so immer ein Absinken des Niveaus der höheren Rasse — und je größer der Abstand der beiden beteiligten Rassen voneinander ist, umso mehr. Die Folge davon ist dann auch rasch geistiger und körperlicher Niedergang.

Völker, die noch verhältnismäßig starken Anteil an schöpferischen Rassekräften haben, tragen in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung.


Literatur:

Adolf Hitler: „Mein Kampf, Band I. Kap. II), Franz Eher Nachfl.)
Prof.-Dr. Hans F. K. Günther: „Der nordische Gedanke unter den Deutschen." (München, J. F. Lehmann.)
J. v. Leers: „Rassen, Völker, Volkstümer". (Beltz, Langensalza.)


## Verfall und Gesundung der Rasse

Fünffach sind die Gründe für eine Zerstörung der nordischen Rasse innerhalb der einzelnen Völker in der Geschichte gewesen: durch Waffengewalt, durch Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen, durch Auflösung der sittlichen Grundlagen, durch Rassenvermischung und durch Seuchen und Suchtmittel.

Erschütternd ist in der ganzen Geschichte der nordischen Rasse die Ausmerze durch Kriege gewesen. Der an sich rechtliche, friedfertige nordische Bauer hat nicht nur auf seinen Wanderzügen immer wieder um Durchgang und Raum kämpfen müssen, sondern auch dann, wenn er seßhaft geworden war, sich sowohl gegen die umwohnende anderrassige Bevölkerung, darunter vielfach räuberische Steppenhirtenvölker, wie gegen seine eigenen nachdrängenden Blutsverwandten verteidigen müssen. Im Doppelkampf gegen die überwiegend nordischen Skythen („Weißen Hunnen") im Norden und die Araber im Süden ist das letzte nordische Iranierreich der Sassaniden ausgeblutet; die Griechen erlagen ihren nachdrängenden nordischen Verwandten, den Makedoniern, diese wieder den einbrechenden Galliern, die bis in das kleinasiatische Galatien hinein die Griechenstädte verwüsteten; die Römer mußten erst den Keltensturm abwehren, unterlagen endlich dem Germanensturm, nachdem sie selber in ihren Kriegen von der Vernichtung der Kimbern und Teutonen an ein germanisches Volk nach dem anderen oft mit Frauen und Kindern ausgerottet hatten.

Selbst in den fernsten Gebieten Europas war im Mittelalter vom portugiesischen und spanischen Adel bis zu den Bojaren des alten Rußlands aus schwedischem Warägerblut die gesamte Oberschicht nordisch. Sie hat sich fast restlos gegenseitig aufgerieben; in Spanien ging der größte Teil der nordischen Ritterschaft erst im Kampf gegen die Mauren, dann bei den Eroberungskriegen Karls V. und Philipps II. zugrunde. Nach der Vernichtung dieser Schicht war Spanien nach dem Worte des spanischen Geschichtsschreibers Cadalso nur noch „das Skelett eines Riesen". Die Kreuzzüge bedeuteten ein grauenhaftes Blutsopfer im wesentlichen des nordischen Rassebestandteils Europas; im 100 jährigen Kriege zwischen Frankreich und England rieb sich gerade die nordische Oberschicht der beiden Gebiete gegenseitig auf, der Krieg der „weißen" und der „roten Rose" in England führte noch einmal die Blüte der altenglischen Ritterschaft bis zur Selbstvernichtung gegeneinander; der Dreißigjährige Krieg zerstörte fast die ganze

kriegerische Oberschicht Deutschlands, vernichtete bereits in den breiten Massen wertvolle Teile der damaligen deutschen Bevölkerung. Schwedens blonde Krieger wurden von einer genial-hemmungslosen Großmachtspolitik von Gustav Adolf von Schweden bis zu Karl XII. auf allen Schlachtfeldern Mittel- und Osteuropas geopfert, so daß Schweden nach dieser Heldenzeit politisch völlig erschöpft zurücksank. Dem Traum der Seeherrschaft auf Ost- und Nordsee opferte Dänemark fünf Jahrhunderte hindurch die Elite seines nordischen Menschentums. In Rußland hat in schauerlicher Verfolgung Zar Iwan VI., der Schreckliche, die alten Bojarengeschlechter geopfert — den Rest fraß der Bolschewismus. Der überwiegend nordische Adel Polens verblutete zum erheblichen Teil in den revolutionären Freiheitskämpfen nach der letzten Teilung.

Mit der Schaffung der modernen Volksheere ist dieser Ausrottungsvorgang gerade der nordischen Rasse innerhalb der europäischen Völker noch viel stärker geworden. Mit Recht sprach der Amerikaner Grant davon, daß der Weltkrieg eigentlich ein Bürgerkrieg gewesen sei, er setzte hinzu: „Kein Volk, auch nicht das mit einer nordischen Oberschicht reichlich ausgestattete England, kann den Verlust so vielen guten Blutes aushalten." Mit Recht faßt Günther („Rassenkunde Europas", S. 309) das Ergebnis des Weltkrieges zusammen: „Die Auslese der Tüchtigsten stand vier Jahre lang im Kampf und hatte hohe Verluste. Die Auslese der Mindertüchtigen, der „Untauglichen", konnte währenddessen Kinder erzeugen. „Patroclus liegt begraben und Thersites kehrt zurück (Schiller)." Frankreich hatte bei 40 Millionen Einwohnern 1,4 Millionen Gefallene, unter diesen verhältnismäßig viel mehr vorwiegend nordische als nichtnordische. Deutschland mit 65 Millionen Einwohnern hatte 1,8 Millionen Gefallene, d. h. 2,7% der Bevölkerung. Man muß annehmen, daß von den Heerespflichtigen aller abendländischen Völker zusammengenommen etwa 12% Kriegsopfer wurden. Im deutschen Heere machten die 19—22jährigen zusammen 25% der Gefallenen aus, die 19—25jährigen 50% und die 19—29jährigen 60%. Die überwiegende Mehrzahl der Gefallenen gehörte also den Alters-

klassen an, die eben in die Jahre der Verheiratung und Fortpflanzung einrücken sollten. Sie stellten aber eine Auslese überdurchschnittlich guter Erbanlagen dar, und ihr Fall bewirkte die Ehelosigkeit einer etwa gleich großen Anzahl von Frauen. „Rechnet man dazu die Verluste der übrigen Nationen, die zwar nicht genau bekannt sind, sich aber schätzen lassen, so kann man den Gesamtverlust allein an Gefallenen auf rund 9 Millionen ausgesucht gesunder Männer europäischer Herkunft beziffern. Das ist ein Aderlaß, den sich Europa gewiß nicht alle paar Jahrzehnte leisten kann, wenn es sich nicht selbst „erledigen" will, um einen Kriegsausdruck zu gebrauchen." Lenz urteilt: „Es ist wohl nicht zuviel gesagt, daß von dem geistig hochstehenden Zehntel der jungen Männer Deutschlands die Mehrzahl dahin ist."

„Weil aber von dem geistig hochstehenden Zehntel die Mehrzahl durch den Krieg ausgemerzt wurde, und zwar fast innerhalb aller kriegführenden Völker — am wenigsten wohl in dem an Verlusten nicht so stark beteiligten England — daher fehlen diesen Völkern auch gegenwärtig so viele führende Menschen innerhalb aller Schichten."

Die Vernichtung durch Krieg ist bei dieser besonders kühnen, kriegstüchtigen Rasse stets außerordentlich viel stärker als etwa bei den Menschen ostischer Rasse gewesen. In den Sturmbataillonen, bei den Fliegern, U-Bootsmannschaften und auf allen gefährlichen Posten ist gerade der nordische Typ am häufigsten zu finden; ganz überwiegend nordisch wirken immer wieder Zusammenstellungen der Bilder von Trägern der Kriegsauszeichnungen. Der moderne Krieg, der besonders ausgewählte Menschen für die verantwortlichen Stellen in den Fliegermannschaften, Tankbesatzungen und Stoßtrupps erfordert, wird in noch stärkerem Maße jedesmal zu einer Ausrottung der Männer der nordischen Rasse führen, wobei dann zugleich die ihrem Typ entsprechenden Frauen, d. h. gerade vielfach die nordrassigen, großenteils unverheiratet bleiben.

Man versteht von diesem Gesichtspunkt aus die betonte Friedenspolitik Adolf Hitlers. Sie erfolgt aus verantwortlicher Schonsamkeit gegenüber dem wertvollen Rasseerbgut, das

nicht bedenkenlos aufs Spiel gesetzt werden darf, wenn nicht mit seinem völligen Erliegen zugleich die Nacht der Kulturlosigkeit hereinbrechen soll.

Die Ausmerze durch Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlage hat schon mehr als einem nordisch bedingten Volke die Existenz gekostet. Walter Darré hat in seinem Werke „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse" eingehend beschrieben, wie das spartanische Staatswesen mit dem Augenblick in sich zusammenbrach, als die Vereinigung mehrerer Erbhöfe in einer Hand möglich wurde, als ein Großgrundbesitz die bis dahin unverkäufliche Bauernscholle an sich riß und damit der auf Reinrassigkeit beruhenden Spartiatenfamilie den Boden wegzog. Verbunden mit kriegerischen Verlusten, die nun, nach dem Verlust des Erbhofes, nicht mehr aufgeholt wurden, erlosch die tragende Schicht Spartas.

Der Untergang der römischen Bauernschaft ist nicht in erster Linie durch ihre schweren Kriegsverluste zu erklären; selbst die 80 000 römischen Bauern und Ackerbürger, die bei Cannä gegen Hannibal fielen, wären von einem gesunden Bauerntum zu ersetzen gewesen, wenn nicht zugleich mit den Ausbreitungskriegen Roms in Rom selber ein gefährlicher Händlergeist entstanden wäre. Die Arbeit mit billigen kriegsgefangenen Sklaven konkurrierte den freien Bauern nieder, die Getreideeinfuhr aus dem eroberten Nordafrika und Sizilien nahm ihm den Markt weg — zum Schluß kaufte der reich gewordene Kriegsgewinnler die Höfe, deren Männer gefallen waren, billig auf und schlug sie zu seinem von Sklaven betriebenen Großgrundbesitz. Parallel damit war das alte Gemeindeland, der ager publicus, von Großpächtern aus den einflußreichen Familien an sich gerissen und den Bauerngemeinden entzogen. So verloren Roms Bauern den Boden unter den Füßen, wanderten in die Großstadt und verkamen im Rassebrei der Großstadt Rom. Als Rom unterging, gab es schon lange keine Römer mehr. Sie hatten das heilige und unverkäufliche Erbgut, die Scholle, in die Hände der Spekulanten und Wucherer fallen lassen.

In Deutschland ist gerade die erste große Entnordung unter sehr ähnlichen Vorzeichen vor sich gegangen. Der germanische Freibauer hatte einen unverkäuflichen, unteilbaren und nur auf einen Sohn verstammenden Hof. Eine scharfe Trennungslinie schied Freie und Unfreie; das „Kind folgte der ärgeren Hand" — bis sie den christlichen Glauben annahmen, waren die Germanenvölker fast rein nordisch-fälisch, wie ihre Abbildungen auf der Trajanssäule und anderen römischen Bildwerken zeigen. Der von der Familie untrennbare Odalshof und die Reinhaltung des Blutes sicherten ihnen auch schließlich den Sieg über das römische Reich.

Als die fränkischen Könige den christlichen Glauben annahmen (Chlodwig 496) und die fränkischen Freibauern ebenfalls zur Annahme des neuen Glaubens veranlaßten, zersprang das bisherige Landrecht. Die Kirche forderte den zehnten Teil allen Ertrages als „Zehnten" — konnte der Bauer nicht zahlen, so griff sie ungescheut auf sein Land zu. Sie forderte außerdem, daß der Bauer im Erbfall sein Land teilen, der Kirche aber „zum Heil seiner Seele" einen Sohnesanteil schenken müßte. Die Bauernhöfe zersplitterten, das Bauernland wurde immer kleiner, das Kirchenland immer größer. Der Bauernsohn, der auf seinem Stück nicht mehr bestehen konnte, mußte Land von einem großen Grundherren, meistens einem königlichen Vasall, vom König selbst oder von der Kirche hinzunehmen. Keiner von diesen verkaufte ihm Land, sie alle überließen es ihm nur zur Leihe gegen Leistung von Frohndiensten, Scharwerken und Übernahme der Grunduntertänigkeit. Diese Zwangsschenkung auf dem Totenbett wurde dem Schwaben 719, den Bayern 729 aufgezwungen, gegen sie wehrten sich die Sachsen verzweifelt in ihrem Kampf gegen Kaiser Karl. Große Massen germanischer Freibauern sanken so in die Lage bisheriger Unfreier hinab. Die Kirche aber verwarf den Stolz des germanischen Bauern als sündlichen weltlichen Hochmut; sie förderte eher die Vermischung germanischer Freier und bisheriger Unfreier. An den Gräbern fällt auf, wie mit der Christianisierung auch die Rassenmischung rasch einsetzte. Mit Ausnahme weniger Gegenden (Friesland)

kam der Bauer, auch wo die Hörigkeit der karolingischen Zeit wieder gelockert wurde, von der Abhängigkeit von Grundherren nicht wieder frei. Meist äußerte diese sich als Obereigentum des Grundherren zu Schutz und Schirm, dem ein Untereigentum des Bauern zu Nutz und Nahrung gegenüberstand. Mit der Übernahme des römischen Rechtes wurde dieses Untereigentum im 15. Jahrhundert vielfach zu einem Pachtrecht, die Abhängigkeit zu einer echten Leibeigenschaft umgedeutet, das alte Gemeindeland von der Obrigkeit an sich gezogen. Der große Bauernkrieg von 1525, der dieser Entwicklung Einhalt gebieten sollte, ging für die Bauern verloren. In Norddeutschland hatte das ausgezeichnete Recht des Sachsenspiegels den Bauern vorbildlich geschützt; nach dem Dreißigjährigen Krieg, als hunderte von Dörfern zerstört waren, die menschenarm gewordenen Landschaften von wenigen großen Besitzern zusammengekauft wurden, geriet der Bauer in eine immer drückendere Abhängigkeit, die schließlich zur Gutshörigkeit und Leibeigenschaft wurde. Der Reformversuch des Freiherrn vom Stein, der den leibeigenen Bauern Preußens nicht nur freimachen, sondern auch seinen Hof von den zahlreichen auf ihm liegenden Verpflichtung für das Rittergut loslösen wollte, blieb unter dessen Nachfolgern halbvollendet stecken. Die meisten Bauern mußten zur Abfindung der bisherigen Lasten soviel Land abgeben, daß sie sich nicht hielten. Ein großer Teil von ihnen kam nicht mehr zu selbständigem Land, sondern geriet in den Tagelöhnerstand. Gerade aus diesem, der wenig Aufstiegmöglichkeiten bot, strömten zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Unternehmungslustigsten entweder nach Amerika ab, wo sie hofften, zu Eigentum zu kommen, oder wanderten in die städtischen Fabriken. Die Tuberkulose in den Mietskasernen der Großstädte des 19. Jahrhunderts, die periodische Arbeitslosigkeit, die Wohnungsenge lichteten rasch die Kinderzahl dieser städtischen Arbeiter oft besten nordischen Blutes. Als sich auf dem Lande die freie Verschuldbarkeit durchsetzte, der Bauer nur die Leibeigenschaft oder Grundhörigkeit von einst mit der fast noch drückenderen Zinsversklavung durch die Hypothekengläubiger

vertauschte, nahm die Landflucht immer mehr zu. Als 1919 gar die Wucherfreiheit eingeführt wurde, erlag der deutsche Boden der Auswucherung. Auch der noch vorhandene Bauer wurde wurzellocker. Noch jetzt ist die Landflucht das schwerste innere Problem unseres Wirtschaftslebens.

Die Durchsetzung kapitalistischer Bewertung und Verschuldung des Landes war schon im vorigen Jahrhundert die tiefste Ursache der Landflucht. Diese aber ist für ein uraltes Bauernvolk wie wir lebensgefährlich.

Während die Fabrikarbeit in der Stadt bei engem Wohnraum und geringer Naturnähe den nordischen Menschen viel stärker als den gleichmütigeren und dumpferen ostischen Typ traf, der nordische Mensch, durch Jahrtausende an ein Leben in freier Luft und bei Feldarbeit gewöhnt, rascher verfiel, entzog draußen auf dem Lande der Wucher dem Bauern die Existenzgrundlage. Jede Bauernfamilie aber, die im 19. Jahrhundert in die Städte abwanderte, wurde dort meist schon in der nächsten Generation kinderarm.

Die Inflation von 1919—1923 vernichtet nicht nur die Sparvermögen des Mittelstandes, sondern warf auch diese ganze Schicht, eine Auslese wirtschaftlicher Tüchtigkeit, zurück. So brachte die Zeit nach den Weltkriege einen über jedes normale Maß hinausgehenden Wettlauf der Begabungen. Jeder wollte seine Kinder möglichst viel lernen lassen, um ihnen unter den so erschwerten Verhältnissen noch eine Aussicht zum Lebenserwerb zu schaffen. Da der Offiziersberuf fast ganz wegfiel, der kaufmännische Beruf vielfach nur ein Ausweichgleis war, die jungen Menschen sowieso keine Beschäftigung fanden, so trat Massenverschulung ein. Im Jahre 1900 hatten wir 8000 Abiturienten — im Jahre 1932 waren es 42 000; vorübergehend waren die Universitäten mit Andrang überlastet. Ein Überangebot an akademisch gebildeten Kräften setzte ein — Ehelosigkeit, mindestens Spätehe war die bedenkliche Folge. Das Absterben der Begabungen, spürbar schon in der Vorkriegszeit, verstärkte sich.

Die Ausmerze durch Zerstörung der sittlichen Grundlage ist fast immer der Zerstörung der

wirtschaftlichen Grundlage vorausgegangen. Die sittlichen Grundlagen sind nicht bei allen Rassen die gleichen, sondern verschieden. Was der einen Rasse als höchste Sittlichkeit erscheinen kann, mag eine andere als lebensfeindlich empfinden. Gilt dem Menschen der vorderasiatischen Rasse die Ehelosigkeit als ein Verdienst vor Gott und die Keuschheit des Mannes als ein Weg zur Heiligkeit, so findet sich bei den indogermanischen Völkern nordischer Rasse in ihrer ganzen Frühgeschichte nie eine derartige Auffassung. Hier gilt es als fromm eine Ehe zu schließen und viele schöne Kinder von einer Frau guter Art zu haben, als unfromm dagegen das Geschlecht schuldhaft aussterben zu lassen. Im alten Sparta mußten die über ein bestimmtes Lebensalter hinaus unverheiratet gebliebenen Männer an Festtagen sich auf den Markt stellen und Spottlieder auf sich selber absingen; kein Germane, Hellene oder Altrömer hätte mönchische Ehelosigkeit verstanden. Er hätte sie von seiner Auffassung aus als unfromm empfunden.

Die Zerstörung der sittlichen Grundlagen als Beginn der Auflösung einer Rasse findet sich meistens zuerst im Gebiet des Religiösen. Man wird vermuten dürfen, daß eine stärkere Vermischung mit fremdem Blut, mindestens ein enges Zusammenleben mit Menschen rassisch sehr andersartigen Empfindens die bisherigen sittlichen Werte zweifelhaft macht. Hier beginnt dann mit dem Unkenntlichwerden, der Zersetzung und schließlich der Achtungslosigkeit vor dem bisher selbstverständlich angenommenen Lebensgesetz auch der Aberglaube zuzunehmen; wirre Götterfabeln erscheinen, die doch nicht voll geglaubt werden. Im Hellenentum lag diese Zersetzung offenbar früh. Schon Homers Ilias und Odyssee zeigen, daß die damaligen Hellenen ihre eigenen Göttergeschichten nicht mehr glaubten, die tiefere Erkenntnis ihrer urnordischen Vorfahren aber bereits verloren hatten. Von hier war es nur noch ein kurzer Schritt bis zum Auftauchen der Sophisten in Athen, die sich stolz rühmten, sie könnten die „schlechtere Sache zur besseren reden" — bis endlich das Sittlichkeitsgefühl des Hellenentums sich auflöste, niemand mehr wußte, was wirklich galt und gut war — und damit das Volk richtungslos wurde,

Kindermangel und moralische Auflösung der griechischen Kultur ein frühes Ende bereiteten.

Erfahrungsgemäß wirkt es sich besonders ernst aus, wenn eine artfremde Religion in einem Volke nordischer Rasse übernommen wird, die Wertungen mit sich bringt, die im inneren Gegensatz zum seelischen Gehalt und zu den wirklichen geistigen Anlagen der Rasse stehen; besonders gefährlich, wenn eine solche Religion den Wert des Heimatbodens unterbewertet und der Frau gegenüber eine Stellung einnimmt, die den Grundwerten der Rasse fremd, ja gegensätzlich ist.

Günther bringt hier als bezeichnend die Entwicklung der Iranier unter dem ihnen rassefremden Islam. Iran (Persien) ist ja in der Tat das Ketzerland innerhalb der mohammedanischen Länder. Als im siebenten Jahrhundert das iranische Volk mit einem noch relativ starken nordischen Rasseanteil gezwungen wurde, den Islam anzunehmen, hat seitdem seine ganze Geistesgeschichte aus Versuchen bestanden, sein arteigenes Empfinden in diese ihm ursprünglich sehr ferne Religion hineinzutragen.

Günther sagt: „Im Wesen der Perser ist auch etwas Bedrücktes aufgefallen, das vielleicht erklärt werden darf aus einer heimlichen Auflehnung des Persertums gegen den von (damals) Rassefremden gebrachten, dem persischen Wesen artfremden Islam. Die Auflehnung, die sich im Sufismus und Schia verbirgt, ist schon betrachtet worden. Auf das Bedrückte im neupersischen Wesen, das aus einer Überfremdung zu erklären sei, hat vor allem Leopold Weiß aufmerksam gemacht. Die Perser trügen die Last eines unsichtbaren Schicksals mit sich herum und seien somit ein schwermütiges Volk geworden, das in einer bekümmerten Seelenstille verharre, die nicht zu den Grundzügen der persischen Volksseele gehöre, ein Volk mit gebrochener Sehnsucht, das als Volk verzichtet habe, sein eigenes Wesen weiter auszugestalten. Der Grund sei die Zwangsbekehrung: bei den Arabern habe der Islam entfaltend gewirkt, bei den Persern verdrängend und erstickend."

Eine ähnliche Erscheinung tiefer sittlicher Auflösung ist mit der Bekehrung der germanischen Stämme in der Völker-

wanderungszeit zum christlichen Glauben verbunden gewesen. Die schrecklichen Zeiten der Merowinger-Könige im Frankenreich, bei denen alle sittlichen Bande sich auflösten, die Grausamkeiten bei der Bekehrung der Sachsen, der Verfall auch des alten Island nach seiner Bekehrung sind nur aus einem solchen Verdrängen einer heimischen Sittlichkeit durch Fremdformen zu erklären. Die alte Sittlichkeit starb, die neue hatte noch nicht sich durchgesetzt — dazwischen lagen Jahrhunderte schwerster seelischer Krise. Erst als die Flamme auf dem eigenen heiligen Herd erdrückt war, hatte man das fremde Licht anzünden können — wenn man die geistige Geschichte der karolingischen Zeit und noch mehr ihre Sittengeschichte überschaut, so ist erst einmal das Zerbrechen der alten Sittlichkeit von einem Rückschlag gefolgt gewesen.

Als nun aber die christliche Kirche Fuß gefaßt hatte, brachte sie Wertungen mit, die für unseren Rassebestand bedenklich, zum Teil offen schädlich waren. Bis zum elften Jahrhundert hatten große Teile Deutschlands die Priesterehe gekannt; einzelne deutsche Landschaften, wie Nordfriesland, haben sich diese niemals verbieten lassen. Die Reformbewegung der Mönche aus dem Kloster Cluny setzte nun, nicht zuletzt, um das Erblichwerden der Dorfpriesterstellen zu verhindern, die Ehelosigkeit der Priester durch. Da, — wie noch heute in frommen katholischen Gegenden, — meistens gerade die begabtesten Knaben im Dorf für die priesterliche Laufbahn bestimmt wurden, so fiel ihre eheliche Vermehrung fort. Gewiß waren sie nur und sind nur als Weltpriester zur Ehelosigkeit, nicht zur Keuschheit verpflichtet — aber erfahrungsgemäß vermag nur die eheliche Fruchtbarkeit auszureichen, um die Begabung entsprechend fortzupflanzen. Der Mönch, der gänzliche Keuschheit gelobte, die Nonne, für die das gleiche galt, fielen überhaupt für die Vermehrung fort. Da vor allem in den großen süddeutschen Reichsritterfamilien es üblich war, möglichst einen der jüngeren Söhne für den geistlichen Beruf zu bestimmen, Töchter schon als Kinder dem Kloster zu weihen, so wirkte sich diese „Gottgefälligkeit" durch Verzicht auf Nachkommenschaft geradezu als zehrende Ausmerze der führenden Geschlechter des

mittelalterlichen Deutschland aus. Die Familien, die die Schlachten der Salier und der Hohenstaufen geschlagen haben, sind zum großen Teil am Klostertod gestorben, die alten, großen, von ihnen gegründeten Reichsstifte waren ihr biologisches Ende.

Die Lehre vom persönlichen Teufel, der mit dem Menschen in Verbindung tritt und sie versucht, führte logisch zur Annahme von Teufelsbündnissen. Die Unterbewertung der Frau, wie sie aus der biblischen Eva-Legende stammt, finsteres, weltabgewandtes Asketentum, bereiteten den Boden für den entsetzlichen Hexenglauben. Man hat die Zahl der in Europa bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert — und zwar von der katholischen wie von der protestantischen Kirche im Wetteifer — verbrannten „Hexen" auf mindestens zwei Millionen Frauen veranschlagt. Die Zahl ist wahrscheinlich nicht zu hoch gegriffen. Da sich bei den Hexenprozessen der Grundsatz entwickelt hatte, rotes und rötliches Haar als Anzeichen für Hexerei anzusehen, so führten dieser geradezu zu einer Ausmerze nordischer und nordisch-fälischer Frauen.

Bis heute hin sind Zölibat und Verklosterung eine zehrende Wunde am Volkskörper. Mag auch mancher Mensch hinter den Klostermauern verschwinden, der zu unfähig ist, im freien Leben sich zu halten — die Masse der Weltgeistlichen und der männlichen und weiblichen Ordensangehörigen stellt doch eine gewisse Auslese dar.

Die ungeheure Zunahme der Verklosterung ist eine ernste Gefahr. Zwischen 1850 und 1872 hatte sich in Preußen die Zahl der Mönche und Nonnen bereits verzehnfacht. In Preußen gab es 1872 9000 Ordensleute, 1896: 17 398, 1913: 36 841; dazu kamen in Bayern 1 993 Mönche und 16 870 Nonnen. 1908 gab es im ganzen deutschen Reich 60 635 Ordensleute. Die Zahl der Klöster hat nach dem Kriege in unheimlicher Weise zugenommen. Es gab Klöster in Deutschland:

| | |
|---|---|
| 1919 | 6 040 |
| 1920 | 6 802 |
| 1924 | 6 899 |

| | | |
|---|---|---|
| 1925 | . . . . . . . | 7 025 |
| 1926 | . . . . . . . | 7 178 |
| 1930 | . . . . . . . | 7 506 |
| 1932 | . . . . . . . | 7 787 |
| 1935 | . . . . . . . | 8 651 |
| 1937 | . . . . . . . | 7 519 |

Erst seit 1937 haben wir einen spürbaren Rückgang der Ordensniederlassungen innerhalb des Bestandes des deutschen Reiches (ohne Ostmark und Sudetendeutschland); es ist aber nur ein Rückgang der Niederlassungen, die Zahl der Insassen ist noch einmal von 98 453 im Jahre 1935 auf 110 784 im Jahre 1937 gestiegen.

Dazu kommen insgesamt in Großdeutschland über 33 000 Weltpriester, die im Zölibat leben.

Die Auffassung, daß die Ehelosigkeit ein Dienst vor Gott sei, hat so in unserem Volke uns einen starken Verlust an Begabungen im Laufe der Jahrhunderte gebracht — ein Zeichen dafür, welche Wirkungen eine artfremde Wertung doch hervorbringen kann und welche Schäden sie anzurichten imstande ist.

Ausmerze durch Aussterben der Wertvollen und Begabten ist das große Problem der Verstädterung in zahlreichen europäischen Kulturvölkern. Die Stadt hat niemals oder in höchst seltenen Fällen genügend Kinder hervorgebracht, aber stets die Begabungen vom Lande an sich gezogen und der Kinderarmut entgegengeführt. Je stärker das Gewicht der Großstadt in einem Volke ist, um so mehr greift dann solche Verstädterung und Kindermangel auch auf das Land über. Am schlimmsten, wenn sich damit allgemeine sittliche Verfallserscheinungen verbinden.

Das setzte schon bei uns in der Vorkriegszeit ein. Auf 1000 verheiratete Frauen zwischen dem 15. und 45. Lebensjahr kamen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im | Jahre | 1880 | noch | 307 | Kinder |
| „ | „ | 1900 | „ | 286 | „ |
| „ | „ | 1925 | „ | 146 | „ |
| „ | „ | 1930 | „ | 119 | „ |

Innerhalb dieses Geburtenrückganges waren diejenigen Kreise ganz besonders stark betroffen, in die immer wieder kraft ihrer stärkeren Begabung Menschen nordischer Rasse aufgestiegen waren.

Bei ihnen überwog auch die Spätehe. Unverheiratet waren schon im Jahre 1912 nach dem 30. Jahre noch bei

| | |
|---|---|
| Offizieren | 49,3 % |
| höheren Beamten | 45,4 % |
| Hochschullehrern | 41,4 % |
| Ärzten | 35,7 % |
| dem Durchschnitt des Volkes | 17,9 % |

Das Aussterben der Begabungen hatte schon vor dem Kriege in steigendem Maße, besonders aber nach dem Kriege auch schon das deutsche Handwerkertum ergriffen. Die mittelalterlichen Zünfte haben jahrhundertelang „unehrliche Leute" aus der Zunft ferngehalten, sie haben dafür gesorgt, daß der Geselle, wenn er Meister wurde, möglichst eine Meistertochter heiratete. Nun nimmt man etwa als Schmied nur einen Menschen, der körperlich diesem Berufe gewachsen ist und eine gewisse Eignung für die Behandlung von Metall mit sich bringt, als Schneider gewiß niemand, der keinen Geschmack hat. Wenn nun die mittelalterlichen Zünfte immer wieder dafür sorgten, daß durch Heirat innerhalb der Zunft solche Begabungen gehäuft wurden, so entstand schließlich eine Auslese von technisch besonders begabten Familien, in denen die Grundsätze des alten Handwerks, Ehrbarkeit und Arbeitssamkeit lebendig waren; eine echte biologische Auslese. Schon die unselige Einführung der Gewerbefreiheit im vorigen Jahrhundert (1869), die dem Pfuscher freie Bahn gab, schädigte schwer diesen wertvollen Bestand unseres Volkes. Niemals hätten wir unsere technisch und leistungsmäßig so hochqualifizierte Industrie-Arbeiterschaft bekommen, wenn nicht in dieser als Kern die Familien aus dem alten Handwerk steckten, das Ergebnis jahrhundertelanger züchterischer Auslese. Diese Schicht des Handwerks ist heute auch bei uns bereits anbrüchig. Präsident Professor Dr. Karl Astel-Weimar hat in einer wahrhaft erschütternden statistischen Untersuchung über die Fruchtbarkeit in den Hand-

werkerfamilien Thüringens nachgewiesen, daß die noch vor 1900 geschlossenen Ehen der Meisterfamilien alle über drei Kinder haben — während die zwischen 1932 und 35 geschlossenen Ehen nur 0,8 Kinder auf die Ehe haben; er hat weiter nachgewiesen, daß gerade diejenigen Handwerker, die die größte organisatorische, technische und geistige Leistung verlangen, am kinderärmsten sind: Zimmermeister und Goldschmiede.

Immer wieder hat in den letzten Jahrzehnten vor und nach dem Kriege eine Masse von Begabten den Aufstieg in die führenden Schichten des Volkes sich erkämpft, ist aber dort der Kinderarmut verfallen, und das Bild bei dem Thüringer Handwerk zeigt uns (— und es besteht kein Grund für die anderen Teile Großdeutschlands wesentlich andere Verhältnisse anzunehmen —!) daß in den großen Massen unseres Volkes offenbar die Ausmerze der Begabungen sehr viel tiefer geht, als die meisten annehmen. Es besteht die Gefahr, daß einmal auch in den großen Massen des Volkes nicht mehr genug nordisches Blut zur Verfügung steht, um die Lücken auszufüllen, die der Kindermangel immer wieder bei den Aufgestiegenen heißt.

Mit Recht schreibt Günther (Rassenkunde des deutschen Volkes, Seite 369): „Die nichtnordischen Rassen Europas haben die höhere Geburtenzahl für sich, die Nordrasse die niedrigere Geburtenzahl gegen sich. Wie rasch sich bei solchen Wandlungen der Geburtlichkeit die Bevölkerungsverhältnisse verschieben, soll folgende Betrachtung zeigen: Es verhalte sich die durchschnittliche Kinderzahl zweier Klassen A und B wie 3 : 4, dann ändert sich das ursprüngliche, als gleich angenommene Mengenverhältnis von 1 : 1 schon nach einer einzigen Geschlechtsfolge in 3 : 4 oder in Prozenten ausgedrückt in 43 % : 57 %, nach 2 Geschlechterfolgen in 9 : 16 oder 36 % : 64 %, nach 3 Geschlechterfolgen oder knapp 100 Jahren in 30 % : 70 %, und nach Ablauf von 300 Jahren wird unter sonst gleichen Verhältnissen die Rasse A von der Hälfte eines Bestandes auf den äußerlich kaum noch bemerkbaren Anteil von 7 % herabgemindert sein. Aber die Unterschiede dieses Beispiels bleiben hinter der Wirklichkeit insofern noch zurück, als die Bevölkerungsschichten, die eine größere Kinderzahl haben,

im allgemeinen zugleich diejenigen sind, die infolge früheren Heiratsalters eine schnellere Geschlechterfolge haben. Ein — auf den ersten Blick oft unbedeutend erscheinendes — Zurückbleiben eines ursprünglich zahlreich vertretenen Bevölkerungsteiles in Kinderzahl und Geschlechterwechsel kann diesen Teil also rasch hinwegschwinden lassen." Besonders bedenklich war, daß bis zur Machtergreifung des Nationalsozialismus neben der Gefahr eines raschen Aussterbens der Begabungen, eines „Ausgeborenwerden" der nordischen Rasse, bereits der grauenhafte Geburtensieg der offen Minderwertigen, die Drohung des Untermenschen bestand. Menschen, deren Leistung so gering und minderwertig war, daß sie in Wirklichkeit nur Belastung der Gesamtheit bildeten, ja Menschen, die ihrem Wesen nach der Lebensordnung feindlich waren, nahmen zu. Nicht nur bedauernswerte Kranke, die als furchtbares Erbgut ein schweres erbliches Leiden mitbekommen hatten, sondern auch Menschen mit offen gesellschaftsfeindlichen Anlagen, Halbirre, Psychopathen, erblich Schwachsinnige vermehrten sich. Professor Scheumann schrieb in seinem Werk „Bekämpfung der Unterwertigkeit" vor der Machtergreifung:

Als Nachkommen ungeeigneter Eltern fallen der öffentlichen Fürsorge mehr oder minder zur Last:

| | | |
|---|---|---|
| mindestens | 100 000 | schwere erblich Geisteskranke, |
| „ | 60 000 | Epileptiker |
| „ | 200 000 | Trinker |
| „ | 52 000 | Geburtenkrüppel |
| „ | 15 000 | Taubstumme |
| „ | 13 000 | Blinde |
| „ | 1 200 000 | klinisch Tuberkulose (Ende 1930 standen in Betreuung der Tuberkulosenfürsorgestellen etwa 1 000 000 Lungenkranke) |
| „ | 400 000 | Psychopaten und Fürsorgezöglinge |
| „ | 60 000 | erblich Schwachsinnige. |

Das sind 8—10% aller Deutschen zwischen 16 und 45 Jahren.

Dieselbe Auffassung teilte der Rasseforscher Lenz: „In unserer Bevölkerung sind mindestens 10% geistig nicht voll-

wertig; ein noch größerer Teil ist körperlich minderwertig. Die Vermehrung dieser armen Erben kranken Erbgutes ist teilweise außerordentlich schnell gegangen. Im Jahre 1877 wurden in Irrenanstalten verpflegt 40 375 Personen, im Jahre 1926 waren es schon 252 793 Personen." Kuhn in seinem sehr lesenswerten Buch „Von Deutschen Ahnen und Enkeln" schreibt: „Nach sehr vorsichtiger Schätzung haben wir jetzt etwa 240 000 Geisteskranke, 20 000 Epileptiker, 170 000 Trunksüchtige, 36 000 Blinde, 18 000 Taubstumme, 156 000 Verkrüppelte und 300 000 schwer lungenkranke Volksgenossen, von denen ein großer Teil sein Leiden einer erblichen Anlage verdankt. Dazu kommen die seelisch Minderwertigen aller Art und das Heer der Verbrecher." Hier nun ist durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mindestens den im Gesetz aufgezählten Gruppen Erbkranker die Möglichkeit der Ausbreitung ihres Leidens auf dem Wege der Vererbung genommen. Durch das Erfordernis des Ehetauglichkeitszeugnisses können weitere Gruppen erblich Belasteter gehindert werden, auf ehelichem Wege sich fortzupflanzen; die Kriminalität wird, so weit sie auf erbliche Anlage zurückgeht, durch die Verhängung der Sicherungsverwahrung gegen Berufsverbrecher sich auch biologisch einschränken lassen. Man wird dabei hoffen dürfen, daß die sehr weitgehenden Befugnisse des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auch möglichst weitgehend angewandt werden, da nur so erreicht werden kann, daß die schon allzu üppig vermehrten ungünstigen Anlagen zurückgedrängt werden.

Die Nürnberger Gesetze verhindern zugleich eine Vermischung mit besonders wesensfremden Rassen, wie vor allem mit dem Judentum. Was also die Ausmerze durch Rassenvermischung und Erbschäden betrifft, so ist es gelungen, mindestens zwei der gefährlichsten Erscheinungen, die Zunahme der Erbkranken und die Kreuzung mit dem schädlichen jüdischen Blut zu verhindern.

Ausmerze durch Seuchen hat in der Völkerwanderungszeit im Mittelmeergebiet, auch später in der Gestalt der Malaria und des Sumpffiebers zur raschen Aus-

merze der dort eingedrungenen Germanen mit ihrem stark nordischen Bestand beigetragen. Es scheint, als ob gerade nordische Menschen für diese Sumpfkrankheiten der Mittelmeerzone besonders anfällig sind.

Große Seuchen treffen im allgemeinen alle Teile der Bevölkerung gleichmäßig. Bestimmte, aus üblem Lebenswandel stammende Seuchen treffen sogar den charakterlich und rassisch minderwertigeren Teil am stärksten. Zwei Seuchen dagegen scheinen für die nordische Rasse besonders gefährlich: Die Tuberkulose und der Krebs. Es ist bekannt, daß der stark nordische Typ der Tuberkulose offenbar rasch unterliegt, da er, durch Jahrtausende an bäuerliche Arbeit gewöhnt, die Existenz in den engen Mietskasernen der Großstadt, der eigentlichen Brutstätten der Tuberkulose, am wenigsten verträgt. Es ist ebenso bezeichnend, daß mit der Entwicklung des Sportes in der Großstadt, der Stadtrandsiedlung und der aufgelockerten Siedlungsform die Tuberkulose zurückgeht, so sehr ihre Bekämpfung noch immer von höchster Notwendigkeit ist.

Der Krebs dagegen hat sich in auffälliger Weise vermehrt. Die Zahl der Krebserkrankungen ist stark gestiegen. Gewißlich kann nicht bestritten werden, daß die moderne Medizin heute viele Dinge als Krebs erkennt, die frühere Jahrzehnte nicht als Krebs ansahen, daß Krebserkrankungen als Alterskrankheiten mit der Überalterung eines Volkes rein zahlenmäßig zunehmen. Dennoch ist die Zunahme des Krebses auffällig. Sie liegt sicherlich einmal an einer Ernährung, die mit allzuviel Fleischnahrung die Krebsbildung begünstigt; entscheidend aber und durch die Tatsache belegt, daß die Krebserkrankungen unter den Männern bei weitem die Krebserkrankungen unter den Frauen übertreffen, scheint doch der unverständige Nikotingenuß zu sein. Nicht so sehr die Zigarette, die für andere Schädigungen (der Lunge, der Luftröhre und der Nerven) verantwortlich ist, sondern die scharfe Absonderung von Teerstoffen der Zigarre und der Pfeife führte zu dauernden Reizungen der feinen Schleimhäute des Mundes, des Rachens, des Halses und des Magens. Es ist kein Zufall, daß Krebs, auch Magenkrebs, unter starken Zigarrenrauchern besonders häufig ist.

Nikotin ist aber darüber hinaus auch ein Keimgift. Das Tierexperiment hat gezeigt, daß Mäuse, die mit Nikotin behandelt waren, an Fruchtbarkeit stark verloren; es besteht kein Grund, nicht auch ähnliches für die Frau unter den Menschen anzunehmen. Führende Ärzte verlangen dringend, daß Frauen, vor allem werdende Mütter sich des Tabaks enthalten. Der Tabak ist so sicher ein Rasseschädling. Um so beklagenswerter sind die hohen Summen, die dafür ausgegeben werden. 1936 gab das deutsche Volk 2 350 Millionen Mark allein für Tabakgenuß aus, der Tabak beanspruchte eine Anbaufläche von 12 826 ha.

Noch schädlicher beinahe ist der Alkohol. Was das Opium für den Ostasiaten ist, stellt der Alkohol für den Europäer, vor allem für den Nordeuropäer dar. Es ist sehr bezeichnend, daß offenbar unsere Vorfahren bereits ein Bewußtsein für die Gefahr gehabt haben, die im Alkohol liegt. Cäsar berichtet von den Sueben, daß sie die Einfuhr von Wein nicht duldeten, weil er die Menschen schwächlich mache; er berichtet das gleiche von den Nerviern. Immer wieder finden wir Berichte über Schädigungen ganzer germanischer Völker durch den Alkohol; die Ambronen waren, als sie in der Schlacht bei Aquae Sextiae von Marius besiegt wurden, durch Trunkenheit ihres Heeres militärisch geschwächt. Der Römer Tacitus schreibt von den Germanen, die politische Auswertbarkeit der Trunksucht mit Freuden feststellend: „Es ist keine Schande, Tag und Nacht durchzusaufen. Die Betrunkenen geraten natürlich leicht in Streitigkeiten, die häufig vorkommen und sich nur selten auf Beschimpfungen beschränken. Meist gibt es dabei Mord und Totschlag. Als Getränk dient ihnen ein Gebräu, das sie aus Gerste und Korn bereiten und das durch seine besondere Behandlung eine gewisse Ähnlichkeit mit Wein erhält. Die nahe an unserer Grenze wohnen, kaufen auch Wein. Der germanische Speisezettel ist einfach: wildes Obst, frisches Wildpret und Sauermilch. Sie bedürfen nicht unserer raffinierten Küche noch kulinarischer Mätzchen, um den Hunger zu stillen. Dem Durst gegenüber besitzen sie nicht die gleiche Beherrschung. Wenn man dieses ausnützt und ihnen zu trinken gibt, so viel sie wollen, so

wird man sie durch ihr Laster leichter besiegen als durch Waffengewalt."

Es ist bezeichnend, daß in unserer Geschichte die Zeiten besonders entwickelter Trinksitten auch Perioden innerer Richtungslosigkeit und äußerer Schwäche waren, so das 16. Jahrhundert mit seinen unmenschlichen „Vollsaufereien" und das ausgehende 17. Jahrhundert, während umgekehrt Zeiten vergleichsweise größerer Nüchternheit auch Zeiten der Kräftigung und Selbstbesinnung waren. Das Judentum hat, selber nüchtern, stets gerne das Alkohollaster in dem von ihm beeinflußten Völkern gefördert. Jüdische Händler brachten zu den Indianern zuerst das „Feuerwasser" (vergleiche Othmar Krainz: „Juda entdeckt Amerika"), in den Ländern des nahen europäischen Ostens, etwa in Polen, ist der Jude auf dem Dorf Schnapswirt und zerstört durch den Schnaps die Widerstandskraft der von ihm ausgewucherten Bauern, in Hessen mußten noch 1880 Landräte dagegen vorgehen, daß die jüdischen Händler unaufgefordert bei den Bauern Fäßchen Schnaps abluden, die den Bauern auf Rechnung geschrieben wurden, wodurch die Händler die Bauern zermürbten. Der Alkohol ist rasseschädigend in mehrfacher Hinsicht. Im Alkoholrausch erzeugte Kinder sind vielfach unterwertig, mindestens belastet. Unter 761 Kindern von Trinkern fand ein französischer Arzt 72,6% entartet, d. h. geistig minderwertig, epileptisch, geisteskrank oder sittlich verkommen. Nach einem anderen französischen Arzt, Bourneville, waren bei 1000 blödsinnigen, epileptisch und schwachsinnigen Kindern, die während der Jahre 1880 bis 1890 in der Anstalt Bicêtre in Paris aufgenommen worden waren, in 571 Fällen der Vater, in 84 Fällen die Mutter und in 65 Fällen beide Eltern Trinker. Es war also der Alkoholismus bei den Eltern in 74,8% nachweisbar.

Der Alkoholiker als Vater, die Alkoholikerin als Mutter erziehen im allgemeinen ihre Kinder schlecht, die Hauswirtschaft verfällt, der Wohlstand der Familie geht zurück, die Kinder verwahrlosen. Häufiger, regelmäßiger, gar besonders starker Alkoholgenuß kann bis zur „Vernichtung der geistigen und charakterlichen Persönlichkeit bis zum gänzlichen Ruin der gesamten Fa-

milie führen" (Reiter); die sozialen Schäden des Alkohols sind außerordentlich hohe. Indirekt rasseschädlich wirkt er auch dadurch, daß er als Kuppler zur Unzucht die erste Rolle spielt. Manch tüchtiger Mensch ist dadurch schweren Krankheiten verfallen, daß er sich vom Alkohol benebelt oder auch nur „angeheitert" unter Ausschaltung sonst vorhandener Hemmungen mit einer Person einließ, mit der er sich bei nüchterner Überlegung niemals eingelassen hätte. Der Alkohol wirkt so gerade verbreitend für besonders rasseschädigende Seuchen.

Der Alkohol fördert ferner die Kriminalität; er löst die Hemmungen, auf der alkoholischen Grundlage entstehen Roheitsdelikte, Körperverletzungen, Hausfriedensbruch, Mord und Totschlag; nach Wlassak begingen 27,3 % der wegen Mordes, Totschlages, gefährlicher Körperverletzung und Sexualverbrechen Verurteilten ihre Tat in der Trunkenheit. Manch tüchtiger Mensch ist Opfer eines jähen Totschlages geworden, nur weil der Totschläger unter den Einwirkungen des Alkohols zu seiner Gewaltat kam. Die Verkehrsunfälle des modernen Kraftfahrbetriebes sind zum sehr großen Teil durch Alkohol hervorgerufen; im Jahre 1937 ereigneten sich im Reich allein 1872 schwere Verkehrsunfälle auf der Grundlage des Alkohols. 72 % aller Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang sind durch Alkohol verschuldet.

Dennoch hat das deutsche Volk noch 1935/36 3 570 Millionen Mark für alkoholische Getränke ausgegeben.

Hätte man für diesen Betrag Wohnungen gebaut, so hätte man den deutschen Volke sicher ein Lebensglück bringen können, das größer und reiner, auch für den Rassebestand günstiger ist als das Scheinglück des Alkohols.

Der Nährwert des Alkohols, auch des Bieres, ist winzig; er steht gar nicht in irgendeinem Verhältnis zu dem Preis, der dafür bezahlt wird. Der Verlust aber an wertvollen Menschen und Lebensglück, die Vererbung unglücklicher, ja tiefverderblicher Anlagen durch den Alkohol ist sehr groß.

Es ist aus ganzem Herzen zu begrüßen, daß die NSDAP. und die ihr angeschlossenen Organisationen mit Ernst den Kampf gegen dieses rasseverderbliche Suchtmittel aufgenom-

men haben — jedes Glas alkoholischer Getränke, das weniger getrunken wird, ist ein reiner und zweifelsfreier Erfolg für die Gesundheit unseres Volkes! Andere nordische Völker sind zugrunde gegangen oder abgesunken, weil sie die Gefahren nicht erkannten, durch die sie bedroht waren. Wir hingegen wissen heute um die Bedeutung der Rasse und um ihre Gefährdung. Wir zum erstenmal sehen wissenschaftlich klar die Gründe, warum Völker geschichtlich niedergingen, wir wissen um die Gefahren der Ausmerze durch Fehlen der rasseeigenen wirtschaftlichen oder sittlichen Grundlage, wissen um die Gefahren der Rassemischung, der Erbkrankheiten, Seuchen und Suchtmittel — und es ist das unbestreitbare Verdienst unserer Zeit, diesen Kampf zum erstenmal in vollem Umfange aufgenommen zu haben. Wir treiben als erstes Volk auf allen Gebieten bewußte Rassenpolitik, kämpfen gegen Rassevermischung, Rassezersetzung und Rasseentartung für ein körperlich und geistig kraftvolles, schöpferisches und aufsteigendes Volk.

**Literatur:**

Außer den angegebenen:

Scheumann: „Bekämpfung der Unterwertigkeit." (Alfred Metzner, Verlag, Berlin.)

Meyer und Dietrich: „Erb- und Rassenkunde." (Verlag Ferd. Hirt, Breslau.)

Bracht: „Alkohol, Volk, Polizei." (Verlag Auf der Wacht.)

## Das Judentum vom Gesichtspunkt der Rasse

Über kein Volkstum sind soviel Irrtümer verbreitet und zum Teil künstlich aufrecht erhalten, wie über das Judentum.

Das Judentum ist weder ein heiliges, noch außerwähltes, noch ein sehr altes Volk. Es hat geschichtlich lange Perioden gegeben, in denen ein Judentum noch nicht bestand.

Wo kommt es her?

Berichte von Kleinkönigen aus Palästina im 14. Jahrhundert v. Chr. an den ägyptischen König zeigen uns, daß damals räuberische Kleinstämme aus der Wüste, die „Chabiri", sich in Palästina lästig machten. Das wird als die erste Erwäh-

nung des Namens der Hebräer angesehen. Über den Ursprung dieses Volkes hat das Altertum nur eine vorherrschende Meinung gekannt: man leitete sie von Aussätzigen und Verbrechern ab, die einst aus Ägypten ausgetrieben waren. In seinem Buch: „Über das Alter des jüdischen Volkes" zitiert der Jude Flavius Josephus den Ägyptern Manetho und die Griechen Lysimachos und Chairemon, die alle drei, in den Einzelheiten ein wenig voneinander abweichend, berichten, daß aus Ägypten Aussätzige und Verbrecher ausgetrieben seien, die sich in der Wüste zu einem religiösen Orden voll tiefer Feindschaft gegen alle anderen Völker zusammenschlossen. Lysimachos etwa berichtet: „Unter dem Ägypterkönig Bokchoris floh das Volk der Juden, das mit Aussatz, Krätze und anderen Krankheiten behaftet war, in die Tempel und flehte um Lebensunterhalt. Da aber sehr viele Menschen von der Krankheit ergriffen wurden, entstand Unfruchtbarkeit in Ägypten. Bokchoris, der Ägypterkönig, sandte Leute an den Gott Amon, um ihn um ein Orakel wegen der Unfruchtbarkeit zu fragen. Der Gott aber schrieb vor, die Tempel von unheiligen und gottlosen Menschen zu reinigen.... Sie versammelten sich aber und berieten über ihre Lage. Als es Nacht geworden, zündeten sie Feuer und Lampen an und sorgten für ihre Sicherheit, in der folgenden Nacht fasteten sie, um die Götter günstig für ihre Rettung zu stimmen. Am nächsten Tag riet ihnen ein gewisser Moyses, sie möchten kühn in Gemeinschaft vordringen, bis sie zu bewohnten Gegenden kämen; dabei forderte er sie auf, keinem Menschen Wohlwollen zu hegen und nie etwas Gutes anzurathen, sondern nur das Schlimmste; der Götter Tempel und Altäre aber, auf die sie träfen, zu zerstören. Da die Andern dies billigten, führten sie ihren Beschluß aus und zogen durch die Wüste. Nachdem sie viele Beschwerden erduldet, kamen sie in bewohntes Land, wo sie die Menschen mißhandelten, die Heiligtümer beraubten und niederbrannten. So gelangten sie in das jetzt Judäa genannte Land, wie sie nach Gründung einer Stadt sich niederließen."

Noch bedeutsamer beinahe ist, was Tacitus im 5. Buch seiner Historien aus alten Schriftstellern, die uns verloren gegangen sind, über die Herkunft der Juden berichtet: „Die

meisten Geschichtsschreiber kommen dahin überein, daß bei einer entstandenen Seuche in Ägypten, von welcher die Leiber ausgeschlagen wären, König Bokchoris das Hammons-Orakel beschickt habe, und auf seine Bitte um ein Heilmittel angewiesen worden sei, das Reich zu reinigen und diese Art Menschen, als den Göttern verhaßt, in andere Länder zu schaffen. Man habe also das Gesindel zusammengesucht, fortgebracht und in einer Wüste liegen gelassen. Dem hilflos weinenden Haufen habe Moses, einer der Vertriebenen, angedeutet, sie möchten weder auf Menschen- noch Götterhilfe warten, da sie von beiden verlassen wären, sondern sich ihm, als einem himmlischen Führer anvertrauen, weil er ihnen den ersten Beistand in ihrem gegenwärtigen Elend geleistet hätte. . . . Moses führte, um sich des Volkes für die Zukunft zu versichern, neue Gebräuche unter ihnen ein, wie sie bei keinem anderen Volke üblich waren. Bei ihnen ist alles unheilig, was bei uns heilig ist, so wie andererseits bei ihnen alles erlaubt ist, was bei uns verabscheut wird. . . . Diese Gebräuche, sie mögen nun aufgekommen sein wie sie wollen, rechtfertigen sie durch ihr Alter; die übrigen hat Albernheit eingeführt und Irreligion erhalten. Denn jeder schlechteste Mensch schleppte mit Hintansetzung der vaterländischen Religion Abgaben und Almosen dahin. Dadurch wurde der jüdische Staat um so mächtiger, da sie auch selbst gegeneinander unbewegbar treu und in der Not hilfreich sind, so wie sie andererseits alle anderen Menschen wie Feinde hassen."

Daß die Juden nicht ein Volk wie andere Völker waren, sondern gaunerischen Ursprung hatten, wurde auch von anderen Schriftstellern des Altertums betont. Celsus (bei Origines „contra Celsum", 4,31) nennt die Juden „geflüchtete Sklaven aus Ägypten", der Römer Quintilian bezeichnet sie als „verderblich für das übrige Menschengeschlecht."

Aber auch die Tradition der Juden selber hat auffällig gaunerische Züge. Mag man noch so sehr mythologische und märchenhafte Züge in ihnen finden — die Geschichten der Erzväter tragen recht kriminelles Aussehen; Abraham verkuppelt zweimal gewinnsüchtig seine Frau, Isaak versucht das gleiche, Jakob verübt Sachwucher an seinem Bruder Esau, strafrecht-

liche Untreue an seinem Dienstherrn Laban, Betrug an seinem Vater Isaak, beteiligt sich an dem Mordbrand zu Sichem. Sein ganzes Leben stellt eine Kette strafbarer Handlungen dar. Daß es nicht gerade die Besten waren, die aus Ägypten abwanderten, schimmert auch noch durch den biblischen Bericht hindurch. „Mit ihnen zog viel Pöbelvolks" (4. Moses 11,4 und 2. Moses 12,8) heißt es ausdrücklich. Nur ein Diebesgott, der sich den Schutz der Diebskaste zur Aufgabe gemacht hat, kann handeln wie es (2. Moses 3 21/22) von Jehova gesagt wird: „Auch werde ich diesem Volk bei den Ägyptern Ansehen verschaffen, damit, wenn ihr wegzieht, ihr nicht mit leeren Händen wegzieht. Sondern jedes Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin verlangen, daß sie ihr silberne und goldene Geräte und Kleider leihe, die sollt ihr euren Söhnen und Töchtern anlegen und so die Ägypter um ihr Eigentum bringen."

Die Ausgrabungen in Palästina ermöglichen es uns schon jetzt, den Charakter dieser Einwanderung der „Israeliten" festzustellen. Die Horden, die in das damals recht fruchtbare Land kamen, das außerdem waldreicher und besiedelter als heute war, hatten keine echte Kultur zu bringen. Im Gegenteil — als sie die rassisch wohl überwiegend wüstenländisch-vorderasiatisch-westische Bevölkerung überlagerten, trat ein rascher Kulturniedergang ein.

Die Besetzung von Palästina durch die Jehova-Anhänger bedeutet zuerst einmal „zweifellos für die Kanaanäer und von der kanaanäischen Perspektive gesehen einen außerordentlichen Rückgang der Lebensforderungen und der Lebenshaltung. Man kann jedem Laien das sehr einfach und sehr eindrücklich klarmachen, wenn man ihm etwa Scherben keramischer Geräte der vorisraelitischen Zeit und darauf solche der israelitischen Zeit Palästinas vorführt; da sieht man, wie in israelitischer Zeit das Material gröber und plumper ist; es dauert überdies lange, bis die alte Höhe wieder erreicht wird. Eigene Kunst, d. h., bildende Kunst hat Israel nie erzeugt." (Möhlenbrink: „Die Entstehung des Judentums"). Selbst die biblische Überlieferung berichtet ja, daß Salomo zum Bau seines Tempels Zimmerleute aus dem Auslande kommen lassen mußte. So

gering war die handwerkliche Tüchtigkeit der eingewanderten Stämme!

Diese haben sich in Palästina zuerst in den weniger fruchtbaren Gebirgen zwischen die kleinen Fruchtlandschaften geschoben, von dort aus das Land Stück für Stück verknechtet. Sie haben entweder die Bevölkerung „zinsbar gemacht", oder aber mit schauerlicher Grausamkeit niedergezwungen. „Und wenn Jahwe, dein Gott, sie (die fremden Völker) dir preisgeben und du sie besiegt haben wirst, so sollst du den Bann an ihnen vollstrecken (d. h. sie mit Stumpf und Stiel, Männer und Weiber, Kinder und selbst das Vieh ausrotten): du darfst (!) ihnen nicht Friedensbedingungen auferlegen noch Gnade gegen sie üben" (5. Mos. 7, 2). „Du sollst die Bewohner jener Stadt mit dem Schwerte töten, indem du an ihr und allem (!), was in ihr ist, und an ihrem Vieh mit dem Schwerte den Bann vollstreckst" (5. Mos. 13, 16).

Die Lage der kanaanitischen Bevölkerung, die selber eine lange und eigenartige Rassengeschichte hinter sich hatte, bei der auch einzelne nordische Gruppen eingedrungen waren, deren Blut aber wohl früh in der Bevölkerung verschwand, unter der Herrschaft der Israeliten muß eine höchst bedauernswerte gewesen sein. In den Philistern stießen die Stämme Israels auf ein Volkstum, das ursprünglich der indogermanischen Gruppe angehört hatte, sprachlich aber bereits semitisiert war; vorübergehend waren die Stämme Israels von den Philistern abhängig, rissen sich dann von ihnen los und erlebten bald den Niederbruch der Philistermacht.

Soziologisch war ein sehr erheblicher Teil der „Israeliten" unbäuerlich, saß als handeltreibende, von Zins und Renten lebende Schicht in den Städten. Ihr Wucher war berüchtigt. Der Prophet Amos, ein „Hirt aus der Steppe von Thekoa", offenbar ein am Rande des Judentums stehender Halbbeduine, der einige unjüdische Züge hat, wirft den Juden in Jerusalem vor: „Darum weil ihr die Armen unterdrückt, und nehmt das Korn mit großen Lasten von ihnen, so sollt ihr in den Häusern nicht wohnen . . ."

(Amos 5, 11.) Er geißelt die Kornschiebereien: „Höret

dies, die ihr den Armen unterdrückt und den Elenden im Lande verderbt und sprecht: „Wann will der Neumond ein Ende haben, daß wir Getreide verkaufen und der Sabatth, daß wir Korn feil haben mögen und das Maß verringern und den Preis steigern und die Wage fälschen" (Amos 8, 4 u. 5). Beim Propheten Micha klingt dasselbe Motiv wieder an: „Noch bleibt unrechtes Gut in des Gottlosen Hause und das heillose geringe Maß. Oder sollte ich die unrechte Wage und falsche Gewichte im Beutel billigen?" (Micha 6, 10 und 11).

Bessere Elemente waren wohl schon früh von der tiefen moralischen Fragwürdigkeit dieses Volkes überzeugt: „Meines Volkes Beherrscher sind Gauner und Wucherer seine Gebieter" (Jesaia 3, 12).

Offenbar störte das Jehovavolk auch die Nachbarstaaten. Wir können feststellen, wie die unklare und hinterhältige Politik der Könige Israels — Juda war in Wirklichkeit zwar unter einer besonderen Dynastie, aber eine Art Vasall des größeren Israel seit der Reichsteilung nach Salomons Tode — sich solange zwischen die Kämpfe der Weltmächte schaltete, bis erst die Assyrer 722 dem Nordreich ein Ende machten, später die Babylonier das bis dahin geschonte Reich Juda zerschmetterten. Richtig sagt Dr. S. Passarge über die Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar: „Dieser große König hatte wohl, geradeso wie später Rom, deutlich erkannt, welche Gefahr für alle Staaten diese alle anderen mit Haß überschüttende und stets aufrührerische, mit wühlenden Missionaren arbeitenden Priesterstadt (Jerusalem) bilde. So wurde denn der Tempel zerstört und die Stadtbevölkerung ins Exil geführt. Die Landbevölkerung, da ja harmlos, blieb zurück."

In Babylon ist ein Teil dieser Juden offenbar sehr reich geworden, gewann auch eine einflußreiche Stellung. Irrigerweise hat man vielfach angenommen, die Juden hätten nur „an den Wassern Babylons gesessen und geweint, wenn sie Zions gedachten" — in Wirklichkeit schenkte der babylonische Stadtkönig Amel-Marduk dem weggeführten Judenkönig Jojakim die Freiheit (worin nach orientalischer Auffassung eine Anerkennung eines selbständigen jüdischen Staatswesens lag); ein

günstiger Zufall hat gerade bei Ausgrabungen uns eine Menge der Geschäftsurkunden eines Bank- und Kornhändlerhauses „Murraschu u. Söhne", das offenbar fast ganz jüdisch war, erhalten; wir können daraus ersehen, wie erbarmungslos diese Juden das Landvolk um Babylon auswucherten.

586 war Jerusalem von den Babyloniern zerstört, 538 erlaubte der Perserkönig Kyros den Juden die Heimkehr nach Jerusalem — aber es ist ebenso bezeichnend, daß ein großer Teil der Juden gar nicht heimkehren wollte, sondern in den Handelsniederlassungen in Babylonien verblieb, wie daß die heimkehrenden Juden Jerusalems „mit dem Schwert in der einen und dem Ziegelstein in der anderen Hand" wieder aufbauen mußten, weil die über die Heimkehr ihrer Plagegeister empörte einheimische Bevölkerung die Festsetzung der Juden verhindern wollte — wie heute wieder die Araber im gleichen Palästina.

Gegen die Übernahme der ihnen ja auch ganz rassefremden nordischen Kultur der Griechen wehrten sich die Juden erfolgreich in den Makkabäerkriegen. Als die Römer Judäa unterwerfen, bot die allgemeine Befriedigung der Welt durch das römische Weltreich den Juden die Möglichkeit des ungehemmten Handels. Immer weiter verbreiten sich die jüdischen Gemeinden. Im Römischen Reich waren sie nach dem Geschichtsforscher Mommsen „ein wirksames Ferment der Dekomposition" (ein Mittel zur Auflösung), Unruhen auf Unruhen gehen durch Judäa. Vom Jahre 66—70 n. Chr. dauerte der schwere römisch-jüdische Krieg, der mit der Zerstörung Jerusalems endete. Im Jahre 116 brach ein zweiter Judenaufstand in Kyrene, Zypern und Ägypten aus, wo die starken jüdischen Gemeinden die nichtjüdische Bevölkerung niedermachten. Ein dritter Aufstand im Jahre 130 n. Chr. umfaßte beinahe die ganze östliche Hälfte des römischen Reiches. Gefährlicher aber für die Römer war, daß der reichgewordene jüdische Händler die Wirtschaft des römischen Reiches immer stärker an sich riß — und daß die Nichtjuden ihm überall nacheiferten. Das Römerreich ging zugrunde, weil die eigene Entartung durch das jüdische Fremdwesen noch gesteigert wurde; die jüdischen Gemeinden aber überdauerten Rom.

Die Annahme des christlichen Glaubens durch die Römer hatte zur Folge, daß die jüdische Tradition des Alten Testaments, die bis dahin den Nichtjuden fast unbekannt war, nunmehr zu deren heiligen Buch gehörte. Die Juden, einerseits verabscheut als Mörder Christi, andererseits verehrt als das Volk des alten Bundes, bekamen eine Sonderstellung, „da sie doch den gleichen Gott verehrten". Es trat so weitgehende Seelenverjudung ein. Während alle anderen nichtchristlichen Religionen im Herrschbereich der christlichen Kirche verfolgt wurden, galten die Juden als das „verehrungswürdige Volk der Erzväter" und blieben im allgemeinen von Verfolgungen verschont. Dennoch hat das späte römische Reich gewisse Einschränkungen gegen die Juden getroffen. Es ist nun durchaus bezeichnend, daß die germanischen Staaten der Völkerwanderungszeit — etwa die Westgoten — anfänglich aus mißverstandenem Gerechtigkeitsempfinden diese römischen Einschränkungen gegen die Juden fallen ließen, um dann, sobald sie eigene Erfahrungen gemacht hatten, zu neuen Einschränkungsmaßnahmen überzugehen.

Eine für sie besonders günstige Sonderentwicklung erlebten die Juden im Frankenreich. Dort waren, seitdem König Chlodwig 496 den christlichen Glauben angenommen hatte, der altfreie Bauer und das alte Volksrecht von den Königen mit Hilfe der Kirche zurückgedrängt. Die ursprünglich unteilbaren, unverkäuflichen und auf einen Sohn verstammenden Höfe waren durch die kirchliche Zwangsschenkung auf dem Totenbett zersplittert — eine Masse der Freibauern in Hörigkeit herabgesunken. In dieser Zeit erschienen die Juden als Sklavenhändler. Schon Kaiser Karl bediente sich jüdischer Sklavenhändler als Gesandter; und es ist durchaus bezeichnend, daß der gleiche Kaiser Ludwig der „Fromme" (814—840), der aus christlichem Eifer die gesammelten germanischen Lieder und Sagen verbrennen ließ, ein ausgesprochener Judenfreund war; der jüdische Professor Graetz schreibt von ihm: „Die Kaiserin und ihre Freunde waren wegen der Abstammung der Juden von den großen Patriarchen und Propheten, Gönner derselben. Um derentwillen seien sie zu ehren, sprach diese judenfreundliche

Partei am Hofe, und der Kaiser sah sie ebenfalls in demselben Lichte . . . die Juden hatten freien Zutritt bei Hofe und verkehrten unmittelbar mit dem Kaiser und den ihm nahen Personen . . . Verwandte des Kaisers beschenkten jüdische Frauen mit kostbaren Gewändern", Christen besuchten Synagogen; manche gebildete Christen waren vom Judentum so sehr eingenommen, daß sie den Sabbat heilig hielten und am Sonntag Arbeit verrichteten.

In jener Zeit sind die ersten großen jüdischen Vermögen gemacht worden. Der Araber Ibn Khordadbeh schildert uns, wie reich jene jüdischen Sklavenhändler waren, die in der karolingischen Zeit Jahr für Jahr ihre Menschenware aus Deutschland in den Orient brachten.

Wir werden das Judentum jener Tage bereits als das Produkt einer Ausmerze und Auslese eigener Art ansehen müssen. Durch das Gesetz Esras war das Eindringen fremden Blutes in das jüdische Volkstum unmöglich geworden, oder mindestens sehr erschwert. Die vorderasiatisch-wüstenländisch-hamitisch-negerisch-westisch-nordische Mischung, die das Judentum damals darstellte, war „fest" geworden. Dabei war die Überlieferung, daß es sich um eine böse Art handele, lebendig geblieben, ja hatte sich offenbar gesteigert. Man mag doch unter sich empfunden haben, daß, wenn Judenart zu Judenart kam, eben auch gaunerische Anlagen zu gaunerischen Anlagen kamen. Hans F. K. Günther („Kassenkunde des jüdischen Volkes" S. 176) betont: „Die Überzeugung breitet sich aus, die früher (1. Mose 8, 21) auch schon ausgesprochen worden war, jetzt aber erst besonders betont wird, daß die Gesinnung des Menschen „böse von Jugend auf" sei. Jetzt wird gelehrt, der Mensch sei aus „sündlichem Samen gezeugt" und „in Sünden empfangen" (Psalm 51, 7), alle seien auf Irrwegen, keiner tue Gutes, auch nicht einer (Psalm 14, 3). Um 50 v. Chr. fragt Hiob (14, 4): „Wer will einen Reinen finden bei denen, da keiner rein ist? —" Ein Gefühl der Unreinheit der Menschen breitet sich aus, die Überzeugung, dem Menschen sei als etwas Ererbtes und Weitervererbliches die „Sünde" eingeboren, die „Erbsünde". Die Auffassung des menschlichen Leibes als des zur „Sünde"

ziehenden „Fleisches“ (vgl. S. 33) verbindet sich mit diesen Anschauungen. — Anschauungen, die dem früheren Hebräertum in dieser Steigerung fremd gewesen waren (vgl. Mose 4, 7—11). Auch Hueppe vermutet: „Ein wirklich rassereines Volk hätte gar kein Verständnis für die Lehre vom Baum der Erkenntnis und der verbotenen Frucht aufbringen können.“ Die Juden erscheinen jedenfalls als ein Volk mit schlechtem Gewissen, wenn man sie mit den Persern, Hellenen, Römern und Germanen vergleicht, die ihnen gegenüber als Völker guten Gewissens erscheinen.“

Die Kämpfe der Makkebäerzeit und die Aufstände gegen das römische Reich haben den besonders zur Gewalttätigkeit neigenden Typ unter den Juden offenbar stark geschwächt, auf der anderen Seite haben jedesmal in diesen Aufständen die jüdischen Eiferer selber alle diejenigen Juden ausgerottet, die nicht fest auf dem „Boden des Gesetzes“, der messianischen Verheißung und der Feindschaft gegen alle Nichtjuden standen.

So blieben diejenigen übrig, die mehr listig als gewalttätig, aber innerlich kompromißlos jüdisch waren.

Die Zusammenfassung der zahlreichen Auslegungen und Erklärungen zum Gesetz, der Talmud von Babylon (um 500 n. Chr.), hat dann diese Auffassungen noch einmal gesteigert. Er bringt das jüdische Wesen in ein religiöses fundiertes System, hat bis heute „die Ausleserichtung des Judentums entscheidend bestimmt“. Er ist im Mittelalter immer wieder erklärt und ausgelegt worden, bis diese Auslegungen schließlich so zahlreich wurden, daß das Judentum Gefahr lief, die Übersicht darüber zu verlieren. Da sind diejenigen Lehren, die für jeden Juden gültig sind, gewissermaßen ein Extrakt aus dem Talmud, von den Rabbinern Caro und Isserles im Schulchan aruch („gedeckter Tisch“, zuerst gedruckt 1564) zusammengefaßt worden. Der Talmud und der Schulchan aruch sind beide viel weniger Religionsbücher als Rechtsbücher. Erst die juristische Bearbeitung des Schulchan aruch durch Rechtsanwalt Hermann Schroer („Blut und Geld im Judentum“) hat uns den Charakter dieses Werkes deutlich werden lassen. Der Schulchan aruch umfaßt vier Bücher und zwar: „Orach chaim“ (Weg des

Lebens), „Joreh Deah“ (Lehrer der Wissenschaft), „Eben ha Ezer“ (Stein der Hilfe) und „Choschen ha Mischpat“ (Schild des Rechtes). Für die erdrückende Masse der Juden ist er das unbestrittene geltende Rechtsbuch. Das jüdische Lexikon (Band 4 Spalte 1272 ff. 1930) sagt: „Der Verlust des jüdischen Staates hatte nicht den Verlust des Rechtes zur Folge, da die Gemeinschaft und der von ihr vorausgesetzte gebende Gott, nicht aber der Staat die Quelle des Rechtes ist. Das jüdische Recht ist unter Juden somit noch heute ein geltendes Recht; das jüdische Recht wurde demgemäß . . . stets so gepflegt, als wäre es ein, mit staatlicher Macht ausgestattetes Recht“ es wird . . . „in jüdischen Zentren bis zum heutigen Tag in internen jüdischen Streitigkeiten zur Anwendung gebracht.“

Folgende Grundgedanken sind für das Recht des Talmud und des Schulchan aruch kennzeichnend. Es kommt immer zuerst auf das Blut an. Abstammung, nicht Religion entscheidet. Zum Judentum übergetretene Nichtjuden (Proselyten) werden nicht als Volljuden anerkannt. Zeugungsunfähige Juden dürfen keine Jüdin, wohl aber eine Proselytin heiraten. Stirbt ein Proselyt, so erbt sein Sohn, der vor dem Übertritt zum Judentum geboren wurde, nichts. Ein zeugungsfähiger jüdischer Witwer darf nicht ohne Frau bleiben, sondern muß wieder heiraten; die Mehrehe wurde erst durch Rabbi Gerschon von Mainz abgeschafft (um 1000).

Das Kind einer Volljüdin und eines Nichtjuden gilt als Jude, darf aber nicht in eine Familie der Kohanim (Priester) heiraten. Das Kind eines Juden mit einer Nichtjüdin, einer Jüdin mit einem Bastard, einer Bastardfrau mit einem Juden sind Bastarde, „Mamser“. Als „Mamser“ gilt auch, wer sich nur an das geschriebene Gesetz hält und die mündliche jüdische Überlieferung leugnet, denn bei ihm wird vermutet, daß er nicht reiner Abstammung sei. Solche Rassebastarde können nach jüdischem Recht weder Richter über Juden sein, noch sich rechtsgültig mit einem Juden verheiraten.

Etwas anderes sind die von einem Juden mit einer Jüdin lediglich im unerlaubten Ehegrade erzeugten Kinder. Sie sind Volljuden und leiden keinen rechtlichen Nachteil. Keine Jüdin

darf einen zeugungsunfähigen Juden heiraten; kein Priester darf eine geschiedene Frau, eine die unehelich geboren hat, eine Witwe ohne Kinder (weil man ihre Unfruchtbarkeit vermutet) oder gar eine Nichtjüdin heiraten. Eine Nichtjüdin heißt ausdrücklich Hure: „Was heißt eine Hure? Alle nichtjüdischen Töchter oder eine jüdische Tochter, die mit jemanden zu tun gehabt, welchen sie nicht heiraten darf."

Das ist immerhin eine klare Rassegesetzgebung — bei einem Volk, das unsere Rassegesetzgebung als „unmenschlich" verschreit.

Ganz schroff wird die Blutschranke aufrecht erhalten; kein Proselyt kann über einen Volljuden Richter sein, kein Nichtjude wird als Zeuge zugelassen; kein Nichtjude kann Erbe an einem Juden sein.

Scharf unterscheidet das jüdische Recht zwischen Juden einerseits — Dächsen, Füchsen, Nichtjuden, Fröschen u. a. Tieren andererseits. Nur der Jude ist Rechtsperson im jüdischen Recht, nur er führt eine echte Ehe, nur er besitzt echtes Eigentum. Die Ehe der Nichtjuden ist nach jüdischem Recht eine rein tatsächliche Lebensgemeinschaft, wie ja auch manche Tiere in der Einehe leben; das Eigentum der Nichtjuden ist ein vom jüdischen Recht nicht geschütztes tatsächliches Haben. Ein jüdischer Mann, der eine nichtjüdische Ehe bricht, ist vor dem jüdischen Recht also kein Ehebrecher, das Eigentum des Nichtjuden ist jedem Juden preisgegeben, der Nichtjude kann rechtlich nicht betrogen werden — denn ein Tier kann man ja nicht betrügen, sondern höchstens überlisten.

Stets gehen die Verpflichtungen des Juden einem anderen Juden gegenüber seinen Verpflichtungen gegen einen Nichtjuden vor. Ein Jude, der zugleich einem Nichtjuden und einem Juden etwas schuldet, muß erst den jüdischen Gläubiger befriedigen. Es nützt ihm nichts, wenn er einwendet, „die Nichtjuden würden kommen und ihn festsetzen und er würde in Gefangenschaft sein, denn es wird nicht auf sein Vorgeben geachtet, sondern der jüdische Gläubiger wird bezahlt und kommt der Schuldner in der Folge in Gefangenschaft, so ist ganz Israel verpflichtet, ihn auszulösen." Ist ein Jude in Zahlungsverfall,

so hat er erst die jüdischen Gläubiger zu befriedigen; befriedigt er einen nichtjüdischen Gläubiger, ehe der jüdische Gläubiger seinen vollen Anteil bekommen hat, so verfällt er dem Gemeindebann. Ein Jude, der einen Nichtjuden darauf aufmerksam macht, daß dessen jüdischer Schuldner flüchtig gehen will, worauf dann der Nichtjude noch rasch sich das Vermögen des unsicheren jüdischen Schuldners mit Beschlag belegen läßt, wird diesem Juden schadenersatzpflichtig.

Das Judentum wird schließlich geradezu als eine gemeinsame Betrugsgesellschaft gegen die Nichtjuden aufgefaßt, die gewissermaßen selbsttätig in Kraft tritt. Der Schulchan aruch sagt (Choschen ha-mischpat 183, 7 Hagah): „Macht ein Jude mit einem Nichtjuden ein Geschäft, und ein anderer Jude hilft ihm, den Nichtjuden (zu dessen Schaden) irrezuführen in bezug auf Maß, Gewicht oder Zahl (der Ware), so teilen sich beide Juden in den (erzielten unredlichen) Gewinn, gleichviel, ob der zweite dem ersten gegen Bezahlung oder umsonst geholfen hat."

Ein Jude, der einen Nichtjuden darauf aufmerksam macht, daß ein anderer Jude ihn betrügen wolle, — wird diesem anderen Juden schadenersatzpflichtig. Ein Jude, der als Richter in einem nichtjüdischen Staate einen jüdischen Betrüger zwingt, daß durch Betrug an einem Nichtjuden erreichte Gut an diesen wieder auszukehren — wird ihm schadenersatzpflichtig.

Das jüdische Recht verfolgt zugleich eine biologische Ausleserichtung ganz besonderer Art. Der Schulchan aruch etwa behandelt den Fall, daß zwei Juden eine Handelsgesellschaft gründen. Der eine dieser Juden stiehlt einem Nichtjuden dessen Geldbörse. Dann muß er dem jüdischen Kompagnon die Hälfte abgeben, denn solch Erwerb gehört zum normalen Erwerb einer jüdischen Handelsgesellschaft. Gelingt es dem Nichtjuden aber, den jüdischen Dieb zu fassen, und zur Herausgabe der gestohlenen Summe zu zwingen, so braucht der andere Jude seine erlangte Hälfte nicht wieder einzuschießen, — warum war der jüdische Dieb so dumm und ließ sich fassen! Ähnlich begünstigt das jüdische Recht bei seinem Täterbegriff alle diejenigen, die sich geschickt im Hintergrund halten; nur der Täter

ist strafbar, der Anstifter und der Hehler sind straflos; straflos ist auch, wer einen Dritten anstellt, ganz allgemein „verlorene Sachen zu finden".

Beim Betrug wird scharf unterschieden, gegen wen er sich richtet. Betrügt ein Jude einen Juden, so ist dies an sich verboten, ebenso die Ausnutzung des Irrtums eines Juden, einer irrigen oder ungetreuen Verfügung eines jüdischen Gesellschafters oder Boten über jüdische Vermögensstücke. In allen diesen Fällen muß der Jude dem anderen Juden, dem er betrogen hat, den erlangten Gewinn wieder herausgeben. Aber auch hier tritt das biologische Zuchtziel klar hervor. Hat ein Jude einen anderen Juden bis zu einem Sechstel der Gesamtsumme (also bei 600 Mark bis zur Höhe von 99,99 Mark) betrogen, so braucht er diesen betrügerischen Gewinn nicht herauszugeben. Warum nicht? Der Übung halber! Immer wieder bevorzugt das jüdische Recht den Gerisseneren, stärker Gaunerischen — dieser ist das Zuchtziel des Judentums, er soll die bessere Lebenschance haben, weil er auch am geeignetsten ist, den jüdischen Kampf gegen die Nichtjuden zu führen.

Von äußerster Schroffheit dagegen sind die Schutzbestimmungen des jüdischen Rechts für die Erhaltung des Judentums.

Verboten ist jegliche Angabe über den Reichtum eines Juden bei der nichtjüdischen Behörde, über seine Steuern und Steuerdelikte, jede Auslieferung eines Juden oder seines Vermögens in die Gewalt einer Nichtjuden, jeder Streit befangenen Sache an einen Nichtjuden an ein nichtjüdisches Gericht. — Das alles ist nach dem Schulchan aruch Volksverrat, den jedes jüdische Gericht, ja ein Einzelrichter auch in Abwesenheit des Angeklagten, selbst wenn die Zeugenaussagen nicht genau und übereinstimmend sind, aburteilen kann. Die Strafe ist grundsätzlich Todesstrafe. „Es ist erlaubt einen Verräter zu töten, wo man ihn findet, jeder erste beste muß einen Verräter töten. Von der Tötung kann nur dann abgesehen werden, wenn er auf andere Weise, durch Zungen abschneiden oder Blenden oder sonstwie unschädlich gemacht werden kann". Das Vermögen des Verräters ist jeden Juden preisgegeben. Psychologisch geschickt sagt der Schulchan aruch, offenbar um

das Ausbrechen einzelner aus der Front des Judentums zu verhindern „Mit Sündern soll der jüdische Richter im Prozeß gelinde verfahren, damit sie nicht zu Verrätern werden."

Rücksichtslos klar ist das jüdische Recht, wo es sich um die Verteidigung des eigenen Rassebestandes handelt. Verboten ist die Ehe und der uneheliche Verkehr in einer ganzen Anzahl von Verwandtschaftsgraden, verboten ist die Notzucht an einer jüdischen Jungfrau; ist sie unverlobt, so muß der Notzüchter Schadenersatz und Schmerzensgeld zahlen sowie das Mädchen heiraten. Notzucht an einer Nichtjüdin ist straflos. Strafbar ist der Ehebruch eines Juden mit einer Jüdin — mit einer Nichtjüdin ist es überhaupt kein Ehebruch. „Wenn ein Mann ehebrechen wird mit der Frau seines Nächsten, ausgenommen die Frau Andersgläubiger, so soll er getötet werden."

Die Tötung eines Juden durch einen Juden steht unter dem Gebot Moses: „Wer Menschenblut vergießt, durch Menschen soll dessen Blut wieder vergossen werden" (I. Mos. 9, 6). Eine Ausnahme hiervon ist die Tötung des Volksverräters, des abtrünnigen Juden und des Nichtjuden. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Nichtjude zum Judentum übergetreten ist: „Ein Jude, der einen Beisaßproselyten tötet, wird deswegen vom jüdischen Gericht nicht getötet. — Es braucht nicht gesagt zu werden, daß er wegen der Tötung eines Kuthäers (Nichtjuden) erst recht nicht getötet wird!" lehrte Rabbi Maimonides (im Hilchoth rozeach II, 11).

Die Rettung eines Nichtjuden aus Lebensgefahr ist verboten. Wenn man die beiden schweren Bände dieses jüdischen Rechtes aufmerksam durcharbeitet, das Gebäude in einer ganzen Zielstrebigkeit vor Augen sieht, so wird eines klar: Die Menschen, die das geschaffen haben, sind nicht etwa nur auf diesem oder jenem Gebiet anderer sittlicher Auffassungen gewesen als wir oder nur in Einzelheiten abgewichen, sondern sie haben mit vollem Bewußtsein das „Gegenrecht" geschaffen. Dieses jüdische Recht, das sich auf einen Gott zurückführt, steht nicht nur gegen das „jus", das gewordene geschriebene Recht der einzelnen europäischen Völker, sondern gegen das „fas", gegen das fromme Recht der Welt selbst. Jener alte deutsche Jurist

des 18. Jahrhunderts hatte Recht, der die Frage, ob Juden jedenfalls untereinander Richter sein könnten (das sie es über Deutsche nicht sein konnten, war ihm selbstverständlich) beantwortete: „Non, propter eurythmian mundi; nam stat judex pro Deo, quod judaeus ex sese nequit" (Nein, wegen der guten Ordnung der Welt, denn der Richter steht an Gottes statt — und das kann der Jude seinem Wesen nach nicht).

So vom jüdischen Gesetz selber geformt und ausgelesen, war das Judentum in die deutschen Lande gekommen, so entwickelte es sich weiter.

Früh konnte man zwei Judengruppen unterscheiden, die sich offenbar schon im römischen Reich herausgebildet hatten. Die Südjuden (Sephardim) breiteten sich von der nordafrikanischen Küste in Spanien und Südfrankreich aus. Die Ostjuden (Aschkenasim) sind von Kleinasien aus über Byzanz und die Krim nach Südrußland gezogen. Sie haben im 8. Jahrhundert dort noch einmal eine fremde Schicht aufgenommen, nämlich die Oberschicht und wahrscheinlich zahlreiche Angehörige des Volkstums der Chasaren, eines türkisch-finnischen Stammes, wahrscheinlich eines Gemisch der innerasiatischen, vorderasiatischen und ostbaltischen Rasse, mit geringen nordischen Einschlägen. So ist der Körpertyp der Südjuden und der Ostjuden verschieden voneinander; wobei die Südjuden sich für die vornehmeren halten. Günther definiert: „Das Ostjudentum, etwa neun Zehntel des Judentums, heute gebildet durch das Judentum Rußlands, Polens, Galiziens, Ungarns, Österreichs und Deutschlands sowie den größten Teil der Juden Nordamerikas und einen großen Teil der Juden Westeuropas, entspricht etwa einem Rassengemische, das man in der Hauptsache als vorderasiatisch-orientalisch-ostbaltisch-ostisch-innerasiatisch-nordisch-hamitisch-negerisch bezeichnen kann.

Das Südjudentum, etwa ein Zehntel des Gesamtvolkes, heute gebildet durch die Juden Afrikas, der Balkanhalbinsel Italiens, Spaniens und Portugals und einem Teil der Juden Frankreichs, Englands und Hollands, hat auf seinem Ausbreitungswege längs der Küsten des Mittelmeers wahrscheinlich einen Teil seines vorderasiatischen Einschlags verloren,

dafür neue Einschläge orientalischer, westischer, hamitischer und negerischer Rasse, also Einschläge langköpfiger Rassen, gewonnen. Die Südjuden (Sephardim) bilden ein Rassegemisch, das in der Hauptsache als orientalisch-vorderasiatisch-westisch-hamitisch-nordisch-negerisch zu bezeichnen ist."

Zwischen den beiden Gruppen haben mehrfache Verbindungen und Verschiebungen stattgefunden. Beide sind geeint durch den Geist des „Gesetzes" und durch die gemeinsame Abstammung.

Als mit dem Ende der Karolinger der Sklavenhandel auf deutschem Boden erlosch, stellten die Juden sich um.

Der Aufstieg des Judentums begann parallel mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft. Im frühen Mittelalter erzwang das nordische Empfinden des deutschen Volkes und der anderen europäischen Völker ein kirchliches Verbot des Zinsnehmens. Schon Tacitus schrieb von den Germanen: „Das zinstragende Geldgeschäft oder gar den Wucherzins kennt man bei ihnen nicht. Und diese Unkenntnis ist wirksamer als irgendein verbietendes Gesetz" (Germania Kap. 26). Das kirchliche Verbot, Geld auf Zinsen auszuleihen, traf allein die Juden als einzige geduldete Nichtchristen nicht. Diese bekamen so das Alleinrecht auf die Tätigkeit als Pfandleiher. Während die alte nordische Lebensordnung aus der bäuerlichen Grundhaltung unserer Rasse jedes arbeitslose Einkommen, jedes Profitmachen verwirft, die Wirtschaft als ein Mittel zur Deckung des Bedarfes, nicht zur Versklavung anderer Menschen ansieht, entwickelte sich hier der Anfang des modernen Kapitalismus in der Form der Geldleihe. Die Profitwirtschaft durchbrach die alte Bedarfswirtschaft. Die Kirche wäre nun sicher stark genug gewesen, wenn sie Kaiser und König bannte, auch den Juden den Wucher zu verbieten. Sie hat dies nicht getan, vielmehr gegen Zahlung hoher Abgaben haben die bischöflichen Stadtherren des frühen Mittellters den Juden das Geldleihen auf Zins erlaubt.

Im Jahre 1084, am 13. September, gab Bischof Rüdiger Huozmann von Speyer einen Freibrief heraus, in dem es hieß, „. . . da ich aus dem Dorf Speyer eine Stadt machte, glaubte

ich, tausendfach die Ehre unseres Platzes zu vermehren, wenn ich auch Juden hinzuziehe. Die gesammelten Juden habe ich also außerhalb der Stadtgemeinde und der Wohnung der übrigen Bürger angesiedelt und habe, damit sie nicht so leicht von der Unverschämtheit des Viehpöbels belästigt werden, sie mit einer Mauer geschützt." Er schildert dann im einzelnen, wie er den Juden gegen die Zahlung von 3,5 Pfund speyrer Geldes die Niederlassung, das Geldwechselgeschäft in Gold und Silber und völlige Handelsfreiheit „außerdem aus dem Land der Kirche einen Begräbnisplatz erblich" gab. Von der Stadtgerichtsbarkeit wurden die Juden ausgenommen, für einen anderen Juden, den sie beherbergten, sollten sie keinen Zoll bezahlen, entgegen dem bisherigen Kirchenrecht sollten sie Ammen und Hauspersonal aus der einheimischen Bevölkerung halten dürfen, Fleisch, „das ihnen nach ihrem Gesetz verboten ist", sollten sie rechtmäßig den Christen verkaufen und dieses rechtmäßig kaufen dürfen. Wo in irgendeiner Stadt des Deutschen Reiches die Juden noch ein besseres Recht hätten, da sollten diese Bestimmungen auch in Speyer gelten.

So sah in Wirklichkeit die Rechtsstellung der Juden im als judenfeindlich verschrieenen Mittelalter aus — für sie jedenfalls war „unter dem Krummstab gut wohnen." —

Der gleiche Bischof von Speyer erschien am 19. Februar 1090 in Begleitung der Vorsteher der jüdischen Gemeinde bei dem Kaiser und erreichte für die Juden nicht nur Zollfreiheit im ganzen Reich, sondern vor allem das folgende Vorrecht: „Wenn eine gestohlene Sache bei ihnen gefunden wird, und wenn der Jude sagt, er habe sie gekauft, so soll er mit einem Eid nach seinem Gesetz nachweisen, um wie viel er sie gekauft hat und soviel soll er bekommen und erst so die Sache demjenigen, den sie gehörte, zurückgeben. . . . und Zeugenbeweis gilt gegen ihn in keiner Sache." Dieses Vorrecht zum Aufkauf von Diebsware, das den Juden später überall zugestanden wurde, ist altes talmudisches Recht. „Im mittelalterlichen innerjüdischen Recht, wie es dann später seinen Niederschlag in Schulchan aruch gefunden hat, war der Grundsatz bereits verwirklicht, daß der Käufer einer gestohlenen Sache rückgabepflichtig war, aber

vom bestohlenen Eigentümer den Ersatz des Kaufpreises verlangen konnte. . . . Der Erwerber wird im Interesse des Marktes, des Verkehrs geschützt, der bestohlene Eigentümer muß entweder sein Eigentum aufgeben, oder dem Käufer den Kaufpreis bezahlen, den dieser dem Dieb gezahlt hat."
(H. Schroer).

Der jüdische Geldhändler hatte neben seinen Wucherverdiensten so die Möglichkeit, einmal bei ihm verfallene, ja nie zum vollen Wert beliehene Pfänder zu verkaufen. — Auf Grund dieses Hehlerrechtes konnte er aber gestohlene Ware, die er billig den Dieben abdrückte, ferner Ware aus gestohlenen Rohstoffen, die entweder im Judenviertel von Juden selbst oder von unehrlichen Leuten verarbeitet wurden, verkaufen. Die Pfandware, Hehlerware und Pfuschware war immer billiger als die im normalen Arbeitsverkehr hergestellte Ware des ehrsamen Handwerks. Die Judenaustreibungen des Mittelalters gehen so auf die Handwerker zurück; sie sind ganz überwiegend von den Zünften gemacht, die diese unehrliche Konkurrenz vertreiben wollten. Wäre es nach dem arbeitenden Volk gegangen, so wären wir die Juden spätestens im 14. Jahrhundert losgeworden. Geistliche und weltliche Fürsten haben die Juden im Lande gehalten, um ihre Abgaben zu genießen.

Die Diebe waren die Lieferanten der Judenviertel. Sie übernahmen auch seine Sprache. Die Fachsprachen der Gauner in allen Ländern Europas sind so gekennzeichnet durch hebräische Ausdrücke. (Ganove von hebr. gannef = Dieb, Baldover von hebr. baal dabar = Meister der Sache): das große Brecheisen hieß und heißt fachlich „Rebmosche (Rabbi Moses) = er ist der größte der Propheten, mit ihm geht es am besten; der Taschendieb heißt „Chailefzieher" — „Chailef" ist das Fett, der Flomen beim Schwein, denn er zieht dem „Schwein", dem Unreinen, dem Nichtjuden das Fett, das beste Stück, die Geldbörse heraus.

Als staatlich geschützte Hehler und Wucherer wurden die Juden reich, ungeachtet gelegentlicher Austreibungen. Sie stiegen zu Hofjuden der Fürsten (seit dem 15. und 16. Jahrhundert) auf; als solche ließen sie sich gern die Münzprägung übertragen,

konnten durch Verschlechterung der Münzen inflatorische, durch Zurückhaltung der Münzen deflatorische Zustände herbeiführen. Während des Dreißigjährigen Krieges hören wir von jüdischen Kriegslieferanten; ein schwerer Volksaufstand in Polen trieb nach dem Dreißigjährigen Krieg eine Menge von Juden in das polizeilich fast wehrlose Deutschland. Obwohl damals ganze Landstriche unbewohnt waren und nach bäuerlicher Arbeit riefen, wurde kein Jude Bauer — sie wurden vielmehr Gauner; bei ihrer großen Zahl gingen sie selbst zur Verübung von Diebstählen über, da die Hehlerei allein sie nicht mehr ernährte. So finden wir im 18. Jahrhundert große, schwerbewaffnete jüdische Räuberbanden. Jedenfalls war in der Mitte des 18. Jahrhunderts in weitesten Kreisen die Überzeugung unerschütterlich, daß das Judentum die Hauptrolle im organisierten Verbrechertum spielte. 1740 schreibt Andreas Sutor: „Die Juden seynd einem Land so nutz/ als die Mäus auf dem Getreideboden und die Motten einem Kleide." Voltaire bemerkt (Band 25, Seite 462, Dictionaire philosophique): „Die Juden sind nichts als ein unwissendes und barbarisches Volk, das seit langer Zeit die schmutzigste Habsucht mit dem verabscheuungswürdigsten Aberglauben und dem unauslöschlichsten Hasse gegen alle Völker verbindet, bei denen sie geduldet werden und an denen sie sich bereichern."

Im Irrtum befangen, die Juden durch Gleichstellung mit der übrigen Bevölkerung bessern zu können, lockerte die Aufklärungszeit die Beschränkungen gegen die Juden. Die Freimaurerei gewährte den Juden zuerst gesellschaftliche Gleichberechtigung. Nach den Napoleonischen Kriegen war die Finanzmacht der Juden bereits so stark, daß sie die Gleichstellung mit der übrigen Bevölkerung erzwingen konnten. Das Haus Rothschild tat den entscheidenden Schritt vom Hofjuden zum Staatsjuden. Es übernahm die Staatsanleihen — lieh also nicht mehr dem einzelnen Fürsten — und verkaufte die Staatsanleihepapiere an der Börse, konnte so nicht nur erhebliche Kursgewinne machen, sondern auch die Kreditpolitik der Staaten kontrollieren. Der aus dem Geist des jüdischen Ghetto stammende Kapitalismus wurde in der nun einsetzenden libe-

ralen Aera zur beherrschenden Wirtschaftsidee der Zeit, das Gesetz der hemmungslosen Wirtschaftsfreiheit, die rücksichtslose Bereicherung auf Kosten der Volksgenossen wurde zum Inhalt des Wirtschaftslebens. Nacheinander fielen die Bindungen, die Handwerkerzünfte wurden entmachtet, der englische Jude Ricardo (eigentlich Levi) mit seiner Theorie von der rücksichtslosen Wirtschaftsfreiheit triumphierte, der unnordische, aus dem Ghetto stammende Gedanke setzte sich durch, „daß das Geschäft über Leichen geht."

Vom Lande strömten immer stärkere Massen des landlos gewordenen und auch durch die verwässerte Steinsche Reform ja nicht mehr mit Land ausgestatteten Bauerntums in die Städte, bildeten hier den neu entstehenden Stand der Fabrikarbeiter. Ehe noch dem jungen Stand aus eigenem Blut ein Führer zu einer organischen und gerechten Wirtschaftsordnung erwachsen konnte, gab Marx diesen noch formlosen Massen ihre politische Idee. Marx als Jude formuliert, nachdem die Oberschicht den Gedanken der hemmungslosen Bereicherung, des volkszerreißenden Eigennutzes angenommen hatte, das gleiche Weltbild für die Arbeiterschaft, setzt dem Egoismus der Besitzenden den Klassenegoismus der Nichtbesitzenden entgegen. Er leugnet die Einheit des Volkes, leugnet Gott, löst den Arbeiter geistig von allen Banden, die ihm mit Heimat und Volkstum verknüpfen, erklärt die Seele als eine Funktion des Körpers, die Idee als Ausfluß der wirtschaftlichen Lage, die Klassenfeindschaft als Inhalt der Geschichte. Auf dem Boden dieser Lehre erwuchs Haß, Auflösung, Zerreißen des Volkes und grenzenlose seelische Verarmung.

Um die großen Schichten der Beamten, Gutsbesitzer, Offiziere zu beeinflussen, trat der Jude Jolson zum evangelischen Glauben über, nahm den Namen Friedrich Julius Stahl an (obwohl er aus einer alten Hehlerfamilie stammte!) und wurde der angesehendste Staatsrechts- und Kirchenrechtslehrer Preußens, der Gründer der Konservativen Partei. Diese leitete nach seiner Lehre den Staat nicht vom Volk her, sondern von der von Gott eingesetzten Obrigkeit. Stahl band den Staat eng an den Gedanken des Christentums — und in der Tat hat die Konser-

vative Partei dann auch stets jedes energische Vorgehen gegen die Juden als „unchristlich" lahmgelegt.

Mit großer Gewandtheit hatte sich so das Judentum im 19. Jahrhundert der politischen Willensbildung unseres Volkes bemächtigt: und zwar von links nach rechts: der Sozialdemokrat stand unter der Lehre von Marx, seine Partei war von Juden geführt, der Liberale stand unter der Lehre von Ricardo, im Reichstag der Bismarckszeit wurden die Liberalen von den Juden Bamberger und Lasker geführt, die konfessionellen Parteien wie das Zentrum bauten direkt auf der jüdischen Tradition auf, die Konservativen standen unter Leitung des Juden Stahl. Es war eine völlige Geistesverjudung. Entschlossen bemächtigte sich das Judentum der Presse, des Nachrichtenwesens, des Theaters, Films und der öffentlichen Meinung.

Im Jahre 1918 richtete es die offene Judenherrschaft auf. Der Jude Julius Deutsch sprach im Dezemberheft der Zeitschrift „Kampf" in Wien 1918 dies offen aus: „In Deutschland, in Österreich, in Ungarn. Revolution, Republik. Was, seit wir denken können, wir glühenden Herzens erträumt und ersehnt haben, ist Wirklichkeit geworden. Jetzt sind wir Juden ganz oben, jetzt sind wir die Herren. Unsere glühenden Träume sind erfüllt." Das war in der Tat so. Am 25. November 1918 traten im Reichskanzlerpalais als Vertreter der deutschen Bundesstaaten folgende Juden auf: Adler, Bernstein, Cohn, Eisner, Flieder, Gradnauer, Haase, Haas, Hirsch, Heymann, Herzfeld, Kautsky, Löwengard, Oberländer, Preuß, Rosenfeld, Wurm.

Vom Adler bis zum Wurm — die ganze Synagogengemeinde zusammen in der Herrschaft über das Reich!

Hohnlachend aber schrieb der „Vorwärts":

„Spürt ihr jetzt, was einmal wir empfunden?
Der deutsche Traum, der ist nun mal vorbei.
Erst habt Ihr uns, jetzt werdet Ihr geschunden —
Wie einst im Mai . . ."

Das letzte Ziel, das „große Purim", ist dem Judentum lediglich in Rußland gelungen. Durch die Herbeiführung einer Inflation, einer Deflation und furchtbarste Arbeitslosigkeit hat das Judentum versucht, auch Deutschland für ein großes Purim reif zu

machen. Dieses Verbrechen ist ihm durch den Sieg des Führers Adolf Hitler, dem es in letzter Stunde gelang, die gesunden Rassenkräfte im deutschen Volke wachzurufen, unmöglich gemacht.

Das Judentum steht nun in Deutschland besiegt, aber in der Welt immer noch mächtig da.

Dazu kommt, daß es eine ungeheure Menschenvermehrung durchgemacht hat. Um 1700 zählte das ganze Judentum in Europa höchstens 2 Millionen Menschen. Um 1900 zählte es 16 Millionen Menschen. Große neue Lebensgebiete gewann sich das Judentum neu. Es eroberte sich führende Wirtschaftsstellungen in den meisten europäischen Ländern, folgte der europäischen Ausdehnung als Parasit, stieg in USA. und in den europäischen Kolonien auf.

Ein kopfstarkes Volk mit alter, hochgezüchteter Gauneranlage, finsterem Haß gegen alle anderen Völker und besessen von dem Gedanken, daß gerade ihm die Weltherrschaft gehöre, von allen anderen Völkern abgelehnt und darum sich noch immer tiefer in den Haß gegen die anderen Völker verkrampfend, kämpfend mit den Mitteln der Zersetzung und moralischen Auflösung wie bei gegebener Gelegenheit mit blutigster Gewalt: So ist das Judentum in der Tat ein Weltproblem geworden.

Eine genaue Schätzung der Rassejuden auf der Welt besitzen wir nicht. Rechnet man die vorhandenen Zählungen, Schätzungen und Berechnungen zusammen, so mag es um 1937 auf der Welt 17 Millionen Glaubensjuden, davon 10 Millionen in Europa, 5 Millionen in Amerika, 1 Million in Asien, 670 000 in Afrika und eine ziemlich kleine Gruppe in Australien gegeben haben. Insgesamt macht das Judentum 0,8 Prozent der Bevölkerung der Erde aus. Seine Zusammendrängung aber an den wichtigsten Handels-, Wirtschafts- und Kulturplätzen der Welt, an den geistigen Gelenken des Lebens auf unserer Erde macht die Wirkung des Judentums viel größer als diesem prozentualen Anteil an sich entsprechen würde.

Dabei berücksichtigen alle solche Schätzungen und Zählungen meistens nur die zum mosaischen Glauben sich bekennenden Juden. Wie groß die Zahl der Juden, die nicht zum mosaischen

Bekenntnis gehören, in Wirklichkeit ist, läßt sich sehr schwer schätzen. Kern in seinem klugen Buch „Die Judentaufe" (Durchbruch Verlag Stuttgart) berechnet, daß in Deutschland zwischen 1800 und 1933 40 461 Juden zum Christentum übergetreten sind und rundet die Zahl auf etwa 45 000 auf. Zur Evangelischen Kirche in den anderen Ländern (einschließlich der anglikanischen Kirche Englands) traten in der gleichen Zeit insgesamt 72 740 Juden, zur Römisch-katholischen Kirche außerhalb Deutschlands 52 000 Juden, zur Orthodoxen Kirche in der gleichen Zeit 74 500 Juden über. Man wird also auf Grund der Übertritte von Glaubensjuden zu christlichen Kirchen noch mit einer Viertelmillion nichtmosaischer Voll- und Halbjuden sowie deren Nachkommen zu rechnen haben. Das ist eine sehr große Menschenmenge, bei der die aus der Synagoge ausgetretenen, aber keiner Glaubensgemeinschaft beigetretenen Juden noch gar nicht mitgerechnet sind; gerade unter dieser steckt aber eine Menge etwa der zersetzendsten Juden.

Die jüdische Bevölkerung ist über die Welt ungleichmäßig verteilt. Zwar beträgt der Anteil in Europa 1,95 Prozent, in Amerika 1,92 Prozent, in Afrika 0,44 Prozent, in Australien 0,28 Prozent, in Asien 0,08 Prozent, ist also in Europa und Amerika fast gleich groß, aber innerhalb dieser Gebiete ist der Prozentsatz der Juden verschieden. In Europa liegt die dichte Siedlung des Judentums in Litauen (1937: 7,37 Prozent, in Polen 1937: 9,64 Prozent), in Rumänien (1937: 5,41 Prozent), in Ungarn (1937: 5,0 Prozent). Daneben liegen dichte Judenansammlungen in den Großstädten. Das Judentum ist ein bezeichnend großstädtisches Volk, aber nur eine Großstadt, Tel-Awiw in Palästina, besiedelt es völlig allein (93,3 Prozent Juden); sonst sitzt auch das großstädtische Judentum auf andersrassiger Bevölkerung in der Großstadt.

## Unsere Rassepolitik

Es ist das Verdienst Adolf Hitlers und der nationalsozialistischen Bewegung, unserm Volk durch eine Revolution, die bewußt den Gedanken der Rasse und des Rassenerbes in den Mit-

telpunkt gestellt hat, den Weg zum Aufstieg und zur Gesundung freigemacht, das deutsche Volk von dem Weg des Todes zurückgerissen zu haben.

Das wieder eingekehrte Vertrauen, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Schaffung des Reichserbhofgesetzes, die erweiterten Kinderbeihilfen haben zu einer Zunahme unseres Volkes, zu einem Wiedererwachen unseres biologischen Lebenswillens geführt. Schon im Jahre 1934 stieg die Ziffer der Lebendgeborenen im Deutschen Reich ohne Österreich auf 1 198 350, im Jahre 1935 auf 1 263 976, 1936 auf 1 277 052, um im Jahre 1937 auf 1 275 212 zu fallen (die geringe Abnahme erklärt sich durch den Ausfall der Zeugungen während der Grippeepidemie im 4. Vierteljahr 1937). Im ersten Halbjahr 1938 betrug die Geburtenziffer 682 138. Aus Teilergebnissen läßt sich errechnen, daß die Geburtenzunahme auch im dritten Viertel der Jahres 1938 angehalten hat. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ist zu erwarten, daß das Jahr 1938 mit einer um mindestens 40 000 größeren Lebendgeborenenzahl abschließen wird als das Vorjahr, so daß die Zahl der Lebendgeborenen einen erneuten Höchststand von mindestens 1 315 000 oder 19,2 auf 1000 Einwohner erreichen wird.

In den vier Jahren 1934 bis 1937 sind im Deutschen Reich (einschließlich Saarland, ohne Österreich) 1 170 000 eheliche Kinder mehr geboren worden, wenn man die Geburtenzahl dieser Jahrgänge mit dem Jahre 1933 vergleicht. Die Zahl der Eheschließungen, die im Jahre 1933/34 besonders hoch anstieg, da in diesen Jahren zahlreiche in der Systemzeit nicht geschlossenen Ehen nachgeholt wurden, sank im Jahre 1935 und im Jahre 1936 etwas ab, um im Jahre 1937 und dem ersten Halbjahr 1938 wieder anzusteigen. Von August 1933 bis Juni 1938 sind insgesamt 985 398 Ehestandsdarlehen ausgezahlt worden. Die Gesamtzahl der für lebendgeborenen Kinder erlassenen Darlehens-Viertel beträgt 840 867. Ein weiterer entscheidender Erfolg der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik ist darin zu sehen, daß die Säuglingssterblichkeit in Deutschland von 7,9 Prozent im Jahre 1935 auf 6,4 Prozent, im Jahre 1937

herabgedrückt worden ist. Dadurch wurden dem deutschen Volk rund 162 000 Kinder erhalten.

Das ist ein sehr starker Erfolg. Immerhin fehlen uns aber noch etwa 10 Prozent an dem Nachwuchs, der nötig ist, um unseren heutigen Bestand zu halten.

Die Ausschaltung der Erbkranken aus der Fortpflanzung ist durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 erfolgt. Danach können die folgenden Gruppen von Erbkranken durch Sterilisation unfruchtbar gemacht werden: Wer immer leidet an angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Mißbildung. Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

Dieses Gesetz muß, konsequent angewandt, dazu führen, daß schließlich diese schlimmsten Erbkrankheiten aus der Blutbahn unseres Volkes fast ganz verschwinden.

Der Niederkämpfung der kriminellen Anlagen der erblich verbrecherischen Menschen dient das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung" vom 24. November 1933, das unter anderen die Sicherungsverwahrung von Berufsverbrechern und die Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher vorsieht. Es wird zu hoffen sein, daß dadurch besonders schwere verbrecherische Anlagen ausgetilgt werden.

Die Eheschließung ist von der Beibringung eines Ehetauglichkeitszeugnisses abhängig gemacht worden, das verweigert werden kann, wenn die Gefahr vorliegt, daß die Kinder aus der Ehe schwer erblich belastet sind.

Das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes" vom 18. Oktober 1935 bestimmt in acht Paragraphen, daß eine Ehe nicht geschlossen werden darf, wenn 1. einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt, 2. wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vor-

mundschaft steht, 3. wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt, 4. wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit leidet; außer wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist, also Kinder aus der Ehe nicht zu erwarten stehen.

Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" vom 15. September 1935 verbietet mit aller Strenge die Blutvermischung mit dem Judentum und sorgt für die Reinhaltung der Rasse. Das unheimliche jüdische Volkstum mit seinen besonders gefährlichen Anlagen wird so ferngehalten; es soll aufs neue nicht sein Blut unserem Volke beimischen können.

Zielbewußt ist das volksschädliche Judentum weitgehend hinausgedrängt worden. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 entfernte erst einmal alle jüdischen Beamten aus ihren Ämtern. Dann wurden Juden als Steuerberater (Gesetz vom 6. Mai 1933), als Wirtschaftsprüfer in Genossenschaften (Verordnung vom 17. Juli 1936), als Kursmakler (Verordnung vom 14. November 1935) ausgeschaltet, vom Börsenbesuch ausgeschlossen (Erlaß vom 20. Juni 1938). Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wurde bis zum 30. Dezember 1938 zurückgenommen, ebenso ihnen der Beruf des Patentanwaltes abgenommen (31. Oktober 1938), ihre Bestallung als Wirtschaftsprüfer und vereidigte Bücherrevisoren kassiert. So verschwanden die Juden aus einer ganzen Anzahl von Berufen.

Das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 schloß die Juden vom bäuerlichen Besitz aus, durch Gesetz vom 6. Juli 1938 wurde ihnen untersagt, das Bewachungsgewerbe, Wander- und Hausiergewerbe, Auskunftei, Grundstückshandel, Haus- und Grundstücksverwaltung und Vermittlung von Immobiliarverträgen aus Darlehen zu betreiben. Ihr Vermögen mußte auf Grund der Verordnung vom 26. April 1938 angemeldet werden, Veräußerung und Verpachtung gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in jüdischer Hand wurde genehmigungspflichtig gemacht. Durch die Verordnung zur

Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 wurde den Juden der Betrieb des Einzelhandels, der Handel auf Märkten, der Betrieb von Versandgeschäften und Bestellkontoren und der selbständige Handwerksbetrieb untersagt. Die Betriebsführereigenschaft wurde ihnen aberkannt. Durch die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 wurde den höheren Verwaltungsbehörden das Recht gegeben, den Inhabern jüdischer Gewerbebetriebe, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe aufzugeben, den Betrieb in bestimmter Frist zu veräußern oder abzuwickeln. Auf Grund der gleichen Verordnung dürfen Juden keine Rechte an Grundstücken und keine Grundstücke mehr erwerben.

Damit ist eine weitgehende Wirtschaftsentjudung eingetreten. Das letzte Ziel muß sein, die völlige Abwanderung der Juden aus Deutschland zu erzwingen. Deutschland hat diese Auseinandersetzung erst völlig gewonnen, wenn der letzte Jude unser Land verlassen hat.

Der nationalsozialistische Staat hat den Gedanken der Rasse in den Mittelpunkt seines Denkens gestellt. „Nationalsozialismus ist angewandte Rassenkunde," sagt Reichsminister Dr. Frick.

Es ist aber eine alte Erfahrung, daß ein Volk nordischer Rasse nur gedeihen kann, wenn es eine tiefe bäuerliche Wurzel hat. Hier liegt die entscheidende Aufgabe der Neugestaltung in unserem Volke. Wenn wir auch nicht hoffen können, daß auch nur die Mehrheit unseres Volkes wieder Bauern wird — die Erhaltung des Bauerntums, seine Verstärkung und Kräftigung ist auf lange Sicht gerechnet, die entscheidende Frage. Auf diesem Gebiet hat das Reichserbhofgesetz mit seiner Sicherung des bäuerlichen Betriebes, die Marktordnung des Reichsnährstandes mit ihrer Überwindung der Profitwirtschaft und Durchsetzung der Bedarfswirtschaft einen weiten Schritt voran getan. Wenn irgendwo auf dem Gebiet der Wirtschaft, so ist auf dem Gebiet der Landwirtschaft auf lange Zeit gerechnet, nordisches Rasseempfinden, nordisches Wirtschaftsdenken am stärksten entwickelt. Wenn heute die Landflucht unsere Bauernschaft

schwächt, wenn die landwirtschaftliche Arbeit in bedenklicher Form unterbewertet ist, wenn andere Wirtschaftsgruppen sich einen größeren Anteil an den Gewinnen des nationalsozialistischen Aufbaues gesichert haben, als die Landwirtschaft bekommen konnte, so war ihnen dies sicher möglich, weil sie in ihrer Struktur nicht jene Rücksichten auf die Allgemeinheiten genommen haben, die sich das deutsche Bauerntum im Reichsnährstand selber verantwortungsvoll auferlegt hat. Begrüßenswert und gesund aber ist dies nicht.

Auch nach der Ausscheidung der Juden selber bleibt noch die Aufgabe, den wirklichen Geist unserer Rasse, nordisches Wirtschaftsempfinden, den Gedanken der Bedarfswirtschaft und der Bindung an Blut und Boden auf allen Gebieten zu verwirklichen.

Gerade auf dem Gebiet der Rassenpolitik stehen immer noch vor uns zahlreiche, wichtige und große Aufgaben: Rassepflege, Durchsetzung arteigenen Wirtschaftsdenkens, Pflege arteigenen Seelentums — neben der Entjudung durch Verdrängung der in Deutschland noch anwesenden Juden muß die Geistesentjudung und Seelenentjudung, die bewußte Einkehr zu unseren eigenen Werten, stehen.

H l. stockfleckig

o A25/41

620